



Protokoll

16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. April 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Göschke Madelein, Jermann Hans, Krähenbühl Jörg, Piatti Claudia, Völlmin Dieter und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Blatter Margrit, Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Göschke Madelein, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Krähenbühl Jörg, Piatti Claudia, Völlmin Dieter und Zoller Matthias

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Klee Alex und Laube Brigitta

Index

Mitteilungen 511
Überweisungen des Büros 510

Traktanden

- 1 2004/046
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 23. März 2004: 34 Einbürgerungen
beschlossen 501
- 2 2004/047
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 23. März 2004: 45 Einbürgerungen
beschlossen 502
- 3 2003/213 2003/213a
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Personalkommission vom 24. Februar 2004 und vom 6. April 2004: Totalrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse. 2. Lesung
beschlossen 502
- 4 2003/289
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2003 und der Personalkommission vom 25. Februar 2004: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2002/143 betreffend Stopp der Personalvermehrung von Landrat Remo Franz vom 6. Juni 2002; Abschreibung
abgelehnt 504
- 5 2003/256
Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2003: Die Personalvermehrung in der Verwaltung muss gestoppt werden
überwiesen 506
- 6 2003/313
Motion von Remo Franz vom 10. Dezember 2003: Personalstopp
überwiesen (modifiziert) 506
- 8 2003/225
Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. September 2003: Impulsprogramm "Familie und Beruf" harzt. Schriftliche Antwort vom 25. November 2003
erledigt 507
- 9 2003/241
Interpellation von Hans Jermann vom 16. Oktober 2003: Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2004
erledigt 508
- 10 2003/243
Interpellation von Etienne Morel vom 16. Oktober 2003: Prävention für Jugendsuizid im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004
erledigt 508
- 11 2003/263
Interpellation von Ivo Corvini vom 30. Oktober 2003: Persönlichkeitsschutz von Pflegeheimbewohnern bei der Datenerhebung zwecks Krankenversicherungsleistung
beantwortet 508
- 12 2003/278
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2003: Schaffung einer Psychiatrie-Kommission
abgelehnt 509
- 13 2003/297
Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 2003: Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation
überwiesen 510
- 7 Fragestunde
alle Fragen (5) beantwortet 511
- 14 2002/307
Postulat von Ruedi Brassel vom 28. November 2002: «Partnerschaftsprüfung» bei jedem Parlamentsgeschäft
abgelehnt 515
- 15 2003/148
Motion von Franz Hilber vom 19. Juni 2003: Dritte Sporthalle am Gymnasium Liestal
als Postulat überwiesen 516
- 16 2003/302
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 27. November 2003: Werbung von RegierungsrätInnen für private Unternehmen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2004
erledigt 519
- 17 2003/281
Postulat von Dieter Schenk vom 13. November 2003: Schaffung regionaler Verkehrskonferenzen
überwiesen 519
- 18 2003/319
Postulat von Esther Maag vom 11. Dezember 2003: Effizienzsteigerung des Öffentlichen Verkehrs im Leimental
überwiesen 521
- 19 2004/034
Interpellation von Peter Zwick vom 5. Februar 2004: Verteilung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. März 2004
erledigt 521
- 20 2003/283
Interpellation von Romy Anderegg vom 13. November 2003: Problematik Tunnel Schweizerhalle und Schänzlitunnel. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2004
erledigt 522

- 21 2003/296
Motion von Christian Steiner vom 27. November 2003: Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen
als Postulat überwiesen 522
- 22 2003/299
Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. November 2003: Nutzerorientierte Mitverantwortung bei Bauvorhaben
abgelehnt 522
- 23 2003/301
Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003: Lärmige Dreckschleudern reduzieren
abgelehnt 523
- 24 2003/304
Interpellation von Georges Thüring vom 27. November 2003: Gebührenerhöhung der KVA Basel: Wie ernst werden wir Baselbieter in Basel genommen? Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2004
erledigt 524
- 25 2003/306
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. November 2003: Deponie Roemisloch in Neuwiller (F): Tümpelbeseitigung. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. März 2004
erledigt 524
- 26 2003/318
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Dezember 2003: Vereinbarung über Standort von Mobilfunkantennen. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2004
erledigt 526
- 27 2004/052
Interpellation von Simone Abt vom 19. Februar 2004: Elektromog durch das UMTS-Netz im Baselbiet
beantwortet 527
- 28 2003/314
Interpellation von Urs Hintermann vom 10. Dezember 2003: Geplantes Einkaufszentrum in Aesch. Schriftliche Antwort vom 6. April 2004
erledigt 528
- 32 2003/234
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden
- 33 2003/236
Postulat von Hildy Haas vom 16. Oktober 2003: Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland
- 34 2003/260
Postulat von Thomi Jourdan vom 30. Oktober 2003: Evaluation von OpenSource Lösungen in der kantonalen Informatik
- 35 2003/284
Interpellation von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003: Übergangsregelung für die Abrechnung der Steueranteile beim neuen Finanzausgleich. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2003
- 36 2003/286
Interpellation von Madeleine Göschke vom 13. November 2003: Krankenkassenprämien-Verbilligung dem Prämien-schub anpassen
- 37 2003/305
Interpellation von Peter Zwick vom 27. November 2003: Kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2004

Nicht behandelte Traktanden

- 29 2004/002
Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2004: Attraktive Wanderrouen ausserhalb von Zufahrten zu ganzjährigen bewohnten Liegenschaften
- 30 2004/004
Postulat von Patrick Schäfli vom 15. Januar 2004: Parking-Situation im St. Jakob
- 31 2004/015
Verfahrenspostulat von Etienne Morel vom 22. Januar 2004: Für ein rauchfreies Regierungsgebäude!

Nr. 498

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die MedienvertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung vom 22. April 2004.

Geburtstag

Bea Fuchs feierte am 14. April einen runden Geburtstag; dafür darf sie die Gratulationen des Landratspräsidenten sowie den herzlichen Applaus des Landratsplenums empfangen.

Entschuldigungen

Vormittag: Blatter Margrit, Göschke Madelein, Jermann Hans, Krähenbühl Jörg, Piatti Claudia, Völlmin Dieter und Zoller Matthias

Nachmittag: Blatter Margrit, Corvini Ivo, Frey Hanspeter, Göschke Madelein, Jäggi Ursula, Jermann Hans, Krähenbühl Jörg, Piatti Claudia, Völlmin Dieter und Zoller Matthias

Besetzung des Büros

://: Mit dem Einverständnis des Rates nimmt anstelle des abwesenden Matthias Zoller für die Fraktion der CVP/EVP Agathe Schuler im Büro Platz.

StimmzählerInnen

Seite FDP : Sabine Stöcklin
Seite SP : Silvia Liechti
Mitte / Büro : Agathe Schuler

Traktandenliste

://: Da **Karl Willmann** am späten Nachmittag nicht mehr anwesend sein kann, wird Traktandum 29 von der Liste abgesetzt.

://: Da Madeleine Göschke an der heutigen Landratssitzung nicht teilnehmen kann, wird Traktandum 36 auf Antrag von **Esther Maag** abgesetzt.

Erklärung des Landratspräsidenten

Von verschiedenen Seiten wurde mir zugetragen, die heutige Traktandenliste zeige sich nicht als ausgesprochen weltbewegend. Immerhin wurden auf der heutigen Traktandenliste persönliche Vorstösse von 26 Kolleginnen und Kollegen zur Verhandlung traktandiert. Es ist mir ein Anliegen, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre sicherlich gut vorbereiteten Voten einbringen können und eine der Bedeutung der Vorstösse angemessene Diskussion stattfinden kann, so dass die Voten für den 6. Mai nicht ein

weiteres Mal vorbereitet werden müssen und heute Abend alle Ratsmitglieder zufrieden nach Hause gehen dürfen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 499

1 2004/046

Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 23. März 2004: 34 Einbürgerungen

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** nimmt zu jenen Gesuchen Stellung, bei denen der aktuelle Wohnort der Gesuchstellenden nicht mit dem Einbürgerungsort übereinstimmt.

Gesuch 4: Die Gesuchstellerin war 12 Jahre in Allschwil wohnhaft und zog per 31. 12. 2003 nach Biel-Benken um. Das den Fall betreffende Protokoll der Allschwiler Bürgerratssitzung blieb aus nicht bekannten Gründen leider mehr als ein Jahr lang liegen. Wäre das Protokoll rechtzeitig eingetroffen, hätte die Einbürgerung vor dem Wegzug der Person vollzogen werden können.

Gesuch 11: Die Gesuchsteller wohnten gemeinsam mit ihren Kindern während 10 Jahren in Allschwil und zogen im Dezember 2003 nach Münchenstein um, wo sie ein Haus gebaut hatten. Der Hausbau fiel in die Zeit der Bearbeitung des Einbürgerungsgesuches.

Gesuch 13: Die Gesuchstellerin war in den Jahren 63 bis 89 und 94 bis 02 in Allschwil zu Hause. Während des laufenden Einbürgerungsverfahrens zog sie zu ihrem Partner nach Reinach. Die Allschwiler Einbürgerungsbehörde stimmt der Einbürgerung in Allschwil aus achtenswerten Gründen zu.

Gesuch 23: Die Gesuchstellerin war seit ihrer Geburt, 83 bis 02, in Lausen daheim, und zog aus familiären Gründen nach Liestal. Lausen ist mit der Einbürgerung einverstanden, weil die Antragstellerin Kindheit und Jugend in Lausen verbracht hat.

Gesuch 31: Die Gesuchstellende Familie wohnt seit vier Jahren in Oberdorf. Diese Gemeinde kennt die fünfjährige Wohnsitzerfordernis. Weil die Familie seit 26 Jahren im Waldenburgerthal heimisch ist, davon acht Jahre in Niederdorf, stimmt die Gemeinde Niederdorf der Einbürgerung mit der Begründung zu, die Familie sei bestens integriert. Die Petitionskommission empfiehlt dem Landrat die Annahme aller 34 Einbürgerungen der Vorlage 2004/046.

Bruno Steiger stellt den "technischen Begründungen" für die Einbürgerungen den Faktor finanzielle Verhältnisse der Einbürgerungswilligen gegenüber. Die Antrag Stellenden verfügen, wie Nachforschungen ergaben, teilweise nicht über existenzsichernde Einkommen. Vor diesem zentralen Einbürgerungskriterium verschliessen die Verantwortlichen, zum Schaden des Landes, leider immer wieder die Augen.

Röbi Ziegler hält fest, dass Gesuche, bei denen Steuer-

ausstände oder Betreibungen vorliegen, nicht weiter verfolgt werden. Im Übrigen meint der Präsident der Petitionskommission, finanzielle Verhältnisse sollten nicht als Einbürgerungskriterium herhalten, der Kanton Basel-Landschaft sollte sich nicht auf die Einbürgerung von Millionären beschränken.

://: Der Landrat stimmt den 34 Einbürgerungen der Vorlage 2004/046 mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 500

2 2004/047
Berichte des Regierungsrates vom 17. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 23. März 2004: 45 Einbürgerungen

Röbi Ziegler beantragt namens der Petitionskommission, auch diesen 45 Einbürgerungen die Zustimmung zu erteilen. Bei Gesuch mit der Nummer 19 stimmen Wohn- und Einbürgerungsort nicht überein. Die Gesuchstellerin war 14 Jahre lang in Birsfelden zu Hause, verbrachte ihre Jugendzeit dort, und lebt nun seit zwei Jahren in einer betreuten Wohngruppe in Basel, hat einen geschützten Arbeitsplatz und ist verbeiständet. Vor diesem Hintergrund leuchtet es ein, dass die Person ihre Wohnung nach Basel verlegen musste.

Der Gesuchsteller mit der Nummer 22 ist seit 33 Jahren im Kanton Basel-Landschaft daheim, unter anderem 5 Jahre in Birsfelden und seit Dezember 02 in Allschwil, nachdem er in Birsfelden keine Wohnung finden konnte.

Bruno Steiger hat festgestellt, dass es sich bei Fall 19 um eine 24 jährige türkische Staatsangehörige handelt, die, seit sie volljährig ist, von der IV lebt und neu in Baselstadt wohnt. Ein Sozialpädagoge der Gemeinde Birsfelden gibt sich als ihr Beistand aus.

Keineswegs sollen, wie Röbi Ziegler meinte, bloss Millionäre eingebürgert werden, doch geht es nicht an, *aus kulturfremden Ländern immer mehr Sozialschmarotzer, die unser Land kaputt machen, einzubürgern.*

Eva Chappuis hat sich vorgenommen, zu schweigen, doch hat Bruno Steiger unter Auslassung der Fakten in einer neuerlichen Tirade eine behinderte junge Frau als Sozialschmarotzerin bezeichnet. Gegen diese Art und Wortwahl verwahrt sich Eva Chappuis ganz ausdrücklich.

://: Der Landrat stimmt den 45 Einbürgerungen der Vorlage 2004/047 mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 501

3 2003/213 2003/213a
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Personalkommission vom 24. Februar 2004 und vom 6. April 2004: Totalrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse. 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** ruft in Erinnerung, dass der Landrat anlässlich der ersten Lesung des BLPK-Dekrets § 39 Lebenspartnerrente mit dem Antrag an die Kommission zurückschickte, in Absatz 2 die Buchstaben a. und b. nicht mit *oder*, sondern mit *und* zu verbinden. Die Kommission beantragte in der Annahme, das BVG schreibe diese Formulierung vor, in ihrem ersten Bericht, dass

a. das Paar zum Zeitpunkt des Todes während mindestens fünf Jahren in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt zusammen gelebt oder

b. die hinterbliebene Person von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist.

In einer weiteren Kommissionsberatung ging es folglich darum, ob die beiden Buchstaben mit *und* oder mit *oder* zu verbinden seien, und als dritte Möglichkeit, ob Buchstabe b. gestrichen werden sollte.

Die Variante mit *oder* hätte, wie anlässlich der ersten Lesung festgestellt wurde, eine Schlechterstellung der Ehepaare zur Folge, mit *und* resultierte eine Besserstellung der Ehepaare. Würde Buchstabe b. gestrichen, erreichte man eine Gleichstellung der unverheirateten mit den verheirateten Paaren.

Deutlich wurde in der Kommission darauf verwiesen, dass die für Ehepaare in Absatz 1 geltenden Bedingungen – das 40. Altersjahr muss überschritten sein oder die verstorbene Person hinterlässt ein gemeinsames Kind – eindeutig auch für alle unverheirateten Paare gilt.

Das BVG schreibt die Lebenspartnerrente nicht vor, gestattet aber mit einer kann-Formulierung den Kreis der Begünstigten zu erweitern. Weil sich die Kommission für die Öffnung entschieden hat, kann sie nun frei entscheiden, ob sie eine und-Formulierung oder eine oder-Formulierung wählen will.

Mehrmals und deutlich wurde in den Kommissionsberatungen darauf hingewiesen, dass die Pensionskasse Basel-Landschaft ihre Deckungslücke nur mit Mühe innerhalb der kommenden 10 Jahre wird schliessen können, weshalb beim Versuch, die Leistungen der Kasse auszubauen, höchste Vorsicht angebracht sei.

Die Kommission beantragt dem Landrat nun mit 5 zu 4 Stimmen, folgende Variante zu beschliessen:

*a. das Paar zum Zeitpunkt des Todes **ununterbrochen** während mindestens fünf Jahren in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt zusammen gelebt hat **und***

b. die hinterbliebene Person von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist.

Weiter behandelte die Kommission die zur Abschreibung beantragte Motion 1999/232 von Eva Chappuis. Dass das Dekret mit der Nummer 834.3 angepasst werden muss, ist allen Beteiligten klar. Der Regierungsrat wird eine entsprechende Vorlage an den Landrat richten müssen, in allererster Priorität wird die Sache aber nicht angegangen.

Die Kommission blieb mit Stichentscheid der Präsidentin letztlich dabei, die Motion Eva Chappuis sei als erfüllt abzuschreiben.

Ursula Jäggi beantragt namens der SP-Fraktion, Buchstabe b. von Absatz 12 *die hinterbliebene Person von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist* zu streichen. Die SP strebt mit ihrem Antrag nicht eine Besserstellung unverheirateter Paare, sondern deren Gleichstellung an. Liesse der Landrat Buchstabe b. stehen, würden unverheiratete Paare deutlich schlechter gestellt, obwohl sie – wie die Realität zeigt – teilweise viel länger zusammen leben als verheiratete Paare. Zwar stört sich die SP auch an der Aufnahme des Begriffs *ununterbrochen* in Buchstabe a., doch will sie deshalb kein Herzblut vergiessen. Immerhin sei festgestellt, dass nicht selten auch verheiratete Paare nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und deshalb gegenüber unverheirateten Paaren, denen viel strengerer Auflagen gemacht werden, bevorzugt werden.

Paul Jordi folgt namens der SVP-Fraktion in allen Teilen den Argumenten der Kommissionspräsidentin.

Werner Rufi, Sprecher der FDP-Fraktion, unterstützt die Kommissionsvariante mit *und* sowie dem Zusatz *ununterbrochen*. Diese Version entspricht dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung. Mit dieser zweckmässigen Lösung geht der Landrat einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung.

Buchstabe b. sollte nach Auffassung der FDP nicht gestrichen werden, die Unterstützung sollte zusammen mit dem Erfordernis des Zusammenlebens als wichtiges Kriterium erhalten bleiben.

Bezüglich der Abschreibung der Motion von Eva Chappuis wurde der Kommission erklärt, eine Vorlage folge in Bälde. Das Problem ist somit erkannt, die Absicht bekundet und Schritte sind eingeleitet, so dass die Motion 1999/232 von Eva Chappuis trotz des knappen Kommissionsentscheides abgeschrieben werden kann.

Ivo Corvini stimmt den Anträgen der Personalkommission namens der CVP/EVP-Fraktion zu und zeigt sich erfreut, dass die Kommission den Begehren der Fraktion anlässlich der ersten Lesung Folge geleistet hat. Als Ziele setzte sich die CVP/EVP-Fraktion, im Zusammenhang mit dem Anspruch einer Lebenspartnerrente die Schlechterstellung von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren zu eliminieren und zum Zweiten auch bei unverheirateten Paaren einen Anspruch auf eine Lebenspartnerrente vorzusehen, falls besondere Gründe, im Speziellen eine erhebliche Unterstützung, vorliegen sollten.

Die CVP/EVP-Fraktion macht die Zustimmung zum BLPK-Dekret vom Entscheid zu dieser zentralen, politischen Frage abhängig.

Etienne Morel verweigert der von der Personalkommission beschlossenen Variante die Unterstützung. Mit dem PLK-Vorschlag wird die Realität nicht konsequent anerkannt, die nicht verheirateten Paare würden klar benachteiligt. Die für unverheiratete Paare gestellte Bedingung, dass die hinterbliebene Person von der verstorbenen

massgeblich unterstützt worden sein muss, ist bei den Ehepaaren nicht gegeben. Eine Bewertung der einen Lebensform im Kontrast zu einer anderen vorzunehmen, kann Etienne Morel nicht als Konzeption einer Freiheit liebenden Gesellschaft, welche die Gleichbehandlung der verschiedenen Lebensformen anstrebt, anerkennen. Der Landrat hat als politische Instanz nicht zu bewerten, wie im Privaten gelebt wird.

Eva Chappuis nimmt zum Abschreibungsantrag ihrer Motion Stellung: Obwohl weiterer Handlungsbedarf erkannt ist, soll die Motion abgeschrieben werden, eine nicht eben grossartige Argumentation. Seit vier Jahren ist die Motion hängig. Aktuell wäre das Verfahren, etwa im Falle einer Abwahl eines Regierungsrates, absolut nicht klar. Bisher war die Vorsorge für Alter, Invalidität und Tod mit dem Abwahlrisiko und dem Rücktrittswunsch gekoppelt. Die Versicherung für Alter, Invalidität und Tod ist inzwischen BVG-konform geregelt, doch muss für das Abwahlrisiko bis spätestens 2007 eine Regelung geschaffen werden. Angesichts dieser Ausgangslage darf das Parlament, wenn es sich denn ernst nehmen sollte, die Motion nicht abschreiben.

Ivo Corvini nimmt Bezug auf die Voten von Ursula Jäggi und Etienne Morel, die beiden monierten, die Befürworter der PLK-Version nähmen eine Bewertung von Lebensformen vor. Tatsächlich stützt sich die CVP/EVP-Fraktion in ihrer Haltung auf die geltende, in der Bundesverfassung festgehaltene Rechtsordnung, welche die Lebensform Ehe unterstützt. Auch das Volk will, dass die Ehe als Lebensform privilegiert wird. Dem Versuch, die Frage generell zu behandeln, stände zwar nichts entgegen, doch müsste dafür die Bundesverfassung geändert werden.

RR Adrian Ballmer bittet den Landrat, den Anträgen der Personalkommission zu folgen. Nicht von Bedeutung und auch nicht mit Herzblut verbunden wäre der Entscheid, die Motion von Eva Chappuis nicht abzuschreiben, die Regierung wird in der Sache so oder so tätig sein. Es gilt, eine vernünftige Lösung zwischen Risiko und Hängematte aufzuzeigen, eine nicht ganz einfache Aufgabe.

Der Antrag der SP dagegen ist abzulehnen, er kommt gewissermassen dem System der Giesskannensubvention für Personen gleich, die es gar nicht nötig haben. Zudem darf nach Meinung des Finanzdirektors durchaus auch mal ein Unterschied zu Gunsten der Verheirateten befürwortet werden, zumal in der Realität faktisch eine Heiratsstrafe existiert. Wie sich die SP am 16. Mai beim Steuerpaket verhält, darf deshalb mit Spannung abgewartet werden. Als allerwichtigstes Argument führt der Finanzdirektor für die aktuelle Situation an: Keine Leistungsausdehnungen der BLPK ohne Not!

Ursula Jäggi entgegnet an die Adresse von Ivo Corvini, sie habe mit ihrem Votum die Institution Ehe in keiner Weise angezweifelt. Nach ihrer Auffassung aber sind die anderen Lebensformen auch zu respektieren. Das vom Regierungsrat angesprochene Giesskannensprinzip ist auch in Ehen, in denen beide sehr schön verdienen, zu beobachten.

Die Weigerung, Leistungen auszudehnen, geht klar zu

Lasten der unverheirateten Paare. Zwar redet man gerne von der Gleichstellung nichtverheirateter Paare, doch nimmt man die Gleichstellung im Grunde nicht ernst, was ungute Gefühle zurücklässt.

BLPK-Dekret, 2. Lesung

§§ 1 bis 38 Keine Wortmeldungen

§ 39 Lebenspartnerrente

Hanspeter Ryser stellt den Antrag von Ursula Jäggi, SP, *Streichung von Buchstabe b. in Absatz 2* der Version der Personalkommission gegenüber.

://: Der Landrat beschliesst die Kommissionsfassung von Absatz 2 Buchstaben a. und b.:

*a. das Paar zum Zeitpunkt des Todes **ununterbrochen** während mindestens fünf Jahren in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt zusammen gelebt hat und*

b. die hinterbliebene Person von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist.

§§ 40 bis 57 Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmungen: Anträge 1 bis 4

Antrag 1:

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse gemäss Berichtsversion 2003/213a mit grossem mehr zu.

Dekret (siehe Anhang 1)

Antrag 2:

://: Der Landrat hebt die Statuten der BLPK vom 20. Oktober 1994 sowie die Verordnung über die Organisation der Beamtenversicherungskasse des Kantons Basel-Landschaft vom 28. November 1994 auf.

Antrag 3:

://: Der Landrat schreibt die am 20. April 2000 eingereichte nichtformulierte Gemeindeinitiative "Änderung der Rechtsform bzw. Verselbständigung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)" als erfüllt ab.

Antrag 4:

://: Der Landrat schreibt die Motion Eva Chappuis 1999/232 "Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates" als erfüllt ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 502

4 2003/289

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2003 und der Personalkommission vom 25. Februar 2004: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2002/143 betreffend Stopp der Personalvermehrung von Landrat Remo Franz vom 6. Juni 2002; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** hält einleitend fest, das Anliegen von Remo Franz habe in der Kommission offene Türen eingemacht. Niemand stellt sich gegen Anstrengungen, die Personalvermehrung in den Griff zu bekommen. An sich müsste man davon ausgehen dürfen, dass die Verantwortlichen die Personalentwicklung im Griff haben.

Mit einigem Erstaunen musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass die Führung eines Stellenplans nicht zwingend vorgeschrieben ist. Die Kommission unterstützt dieses Instrument.

Immerhin wurde das so genannte Personalcontrolling schon vor dem Postulat von Remo Franz durch das Personalamt initiiert. Einführung soll Mitte 2004 sein.

Die Kommission war sich einig, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen, doch bezüglich der Abschreibung meinte eine Minderheit, vor der Abschreibung sollten die ersten Resultate dieses Personalcontrolling vorgelegt werden. Letztlich meinte aber eine Kommissionsmehrheit, der Auftrag des Postulates, prüfen und berichten, sei erfüllt. Die Personalkommission verlangt vom Personalamt nun die jährliche Bekanntgabe der Zahlen des Personalcontrolling.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen, und empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen, das Postulat 2002/143 von Remo Franz abzuschreiben.

Ursula Jäggi berichtet, dass die Kommission über die Einführung eines quantitativen und qualitativen Personalcontrolling informiert worden ist und dass die Kommission bald schon erste Resultate zu Gesicht bekommen wird. Zudem konnte man dem Bericht entnehmen, wie schwierig es bisher war, sich in den einzelnen Direktionen hinsichtlich des Personals einen Überblick zu verschaffen.

Die SP-Fraktion spricht sich für die Abschreibung des Postulates 2002/143 von Remo Franz aus.

Karl Willmann ist namens der SVP-Fraktion der Meinung, dass die drei nun folgenden Geschäfte in einem Zusammenhang beurteilt werden müssen und das Postulat Franz deshalb nicht abgeschrieben werden darf.

Werner Rufi, FDP, will das wichtige Anliegen von Remo Franz auch im Rahmen von GAP (Generelle Aufgabenüberprüfung) beurteilen.

Der Regierungsrat legte mit seinem Bericht vom 18. November 2003 eine übersichtliche Auslegeordnung über die Entwicklung der Vollstellen sowie des Personalaufwands seit 1992 vor und hat den Auftrag betreffend Prüfung, Entwicklung und Etablierung eines Personalcontrolling im Rahmen von WoV erteilt. Dabei wird auch

geprüft, ob ein Stellenplan wieder eingeführt werden soll. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass mit der Einführung eines modernen, Rechner gesteuerten Personalcontrolling die Grundlagen vorhanden sind, um Kostenentwicklungen frühzeitig zu erkennen und allenfalls entsprechend zu handeln. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Bereiche Bildung, polizeiliche Sicherheit und Pflege in den Spitälern an gewisse Grenzen stossen.

Die Personalkommission hat in ihrem Bericht vom 25. 2. 2004 darauf hingewiesen, dass ein Personalcontrolling schon vor der Einreichung des Postulates Remo Franz im Personalamt Basel-Landschaft thematisiert worden war. Zudem konnte festgestellt werden, dass bis zum 31. März 1998 ein Stellenplan geführt wurde.

Zusammen mit der SVP teilt die FDP die Meinung, dass die drei Geschäfte in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten sind, das Postulat Remo Franz also noch nicht abgeschrieben werden soll.

Remo Franz dankt der Regierung für den Bericht auf das Postulat vom 6. Juni 2002. Der Bericht zeigt, dass die Entwicklung des Personalbestands in den vergangenen Jahren beunruhigende Formen angenommen hat. Ohne die Schulen und die Spitäler mit einzuberechnen, stieg die Beschäftigtenzahl von 1992 bis 2002 um 490 Stellen oder um 23 Prozent. Mit den Schulen und den Spitälern eingerechnet, ergibt sich ein Zuwachs von 2000 Stellen. 1991 waren 115'000 Personen im Kanton Basel-Landschaft beschäftigt. Im Jahre 2001 waren es noch immer 115'000, die Bevölkerung nahm in dieser Zeit um 4,3 Prozent zu. Die gesamten Steuererträge verharrten stets auf zirka 1,1 Milliarden. 1994 lag der Indexstand bei 139,2 Punkten, im Jahre 2002 bei 149 Punkten. Es zeigt sich, dass bei gleich bleibendem Steueraufkommen ständig steigende Aufwendungen zu bezahlen sind. Dazu kommt, dass die Mitarbeitenden im blauen Gewand zu den Verlierern gehören, die Gewinner sind – das Gegenteil müsste bewiesen werden – jene in den weissen Hemden und Blousen. Folge davon: die Kosten steigen noch deutlicher an.

Um Missverständnisse zu vermeiden: Die meisten Mitarbeitenden beim Kanton sind motiviert und leisten insgesamt gute Arbeit – und so soll es auch bleiben. Letztlich aber müssen Parlament und Regierung dafür sorgen, dass nicht ständig neue anspruchsvolle Aufgaben dazu kommen.

Das Postulat verlangt einerseits einen Bericht und andererseits einen Lösungsansatz, wie die Personalvermehrung unter Kontrolle gebracht werden kann. Die vorgelegte Auflistung zeigt Letzteres leider nicht auf, erfüllt somit nur die Hälfte des Auftrags und darf deshalb, wie schon von den Vorrednern erwähnt, nicht abgeschrieben werden.

Etienne Morel spricht zu allen drei das Personalproblem betreffenden Vorlagen: Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat von Remo Franz kann als Problemerkennung des Status quo und als Erklärung der Personalvermehrung bezeichnet werden. Zusätzlich werden die eingeleiteten Massnahmen erwähnt; so ist der Auftrag, ein Personalcontrolling einzurichten, erteilt. Der Vorwurf der Bürgerlichen, der Bericht lasse die Massnahmen aus, ist somit nicht berechtigt. Ob die aufgeführten Lösungen und Bestrebungen wirken werden, wird sich zeigen müssen. Die

Grünen begrüssen den eingeschlagenen Weg und unterstützen die Abschreibung.

Zur Motion der SVP, 2003/256, und zur Motion von Remo Franz, 2003/313: Eine Plafonierung, wie sie von beiden Vorstössen gefordert wird, lehnen die Grünen grundsätzlich ab, weil sich ein staatliches Gebilde entwickelt und auch entwickeln soll. Gesellschaftliche Probleme entstehen, werden gelöst, verschwinden und können auch wieder aufgegeben werden. Wo eine Staatsaufgabe entsteht, muss Arbeit geleistet werden. Dabei können Technologien oder effiziente ökonomische Gestaltungs-massnahmen zum Einsatz kommen.

Die Vorstösse suggerieren leider, beim Staat sitze viel Personal herum, das irgendwie beschäftigt werde. Mit dem Personalcontrolling hat die Regierung nun einen Weg gewählt, um der Beantwortung dieser Frage auf die Spur zu kommen.

Für die Grünen heisst Flexibilisierung durchaus nicht nur Aufbau, vielmehr kann es sein, dass gewisse Bereiche abgebaut werden müssen. Persönlich unterstützt Etienne Morel Punkt 4 der Motion Franz, dass auch mit der Privatwirtschaft vergleichbare Anstellungsverhältnisse geschaffen werden, sowie die obligatorische Überprüfung der Wiederbesetzung von natürlichen Personalabgängen (Punkt 2 der SVP-Motion). Die Vorstösse als Ganzes aber lehnt die Fraktion der Grünen ab.

RR Adrian Ballmer spricht Remo Franz das Verdienst zu, den Finger auf einen wunden Punkt gelegt zu haben. Dafür sei ihm vom Finanzdirektor ein Kränzchen gewunden. Dass sich Remo Franz dabei nicht der bekannten Beamtenvorurteile bedient hat, sondern auch die gute Arbeit der Kantonsmitarbeitenden erwähnt hat, sei ihm verdankt.

Die Anamnese zur Stellenvermehrung von Remo Franz ist zwar richtig, doch ist die Personalvermehrung nicht Ursache, sondern Folge der Aufgabenvermehrung. Mit (fast) jeder Gesetzesänderung und (fast) jedem Vorstoss geht eine qualitative oder quantitative Aufgabenvermehrung einher.

Die Regierung hat als Massnahme ein Transparenz schaffendes Personalcontrolling vorgelegt, setzt somit nicht beim Ansatz der Vorstösse, der Plafonierung an, sondern beim Dauerauftrag der Aufgabenüberprüfung.

://: Das Postulat 2002/143 von Remo Franz bleibt stehen. Der Landrat lehnt den Antrag der Personalkommission, das Postulat 2002/143 abzuschreiben, ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 503

5 2003/256**Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2003: Die Personalvermehrung in der Verwaltung muss gestoppt werden**

Nr. 504

6 2003/313**Motion von Remo Franz vom 10. Dezember 2003: Personalstopp**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** lässt die beiden Motionen gemeinsam behandeln.

RR Adrian Ballmer ist bereit, die SVP-Motion als Postulat zu übernehmen. Die Regierung ist bereits tätig und erachtet den von der SVP verlangten Auftrag als Teil der Aufgabenüberprüfung. Die Regierung wird im Rahmen der GAP-Vorlage berichten. Die Überweisung des SVP-Vorstosses als Motion wäre für den Regierungsrat keine Katastrophe, nur wählte man damit das falsche Instrument. Die Motion Remo Franz verlangt dagegen nicht nur die Stellenplafonierung, sondern schreibt darüber hinaus den Stand vom 1. Juli 2003 vor, dass der Landrat für Änderungen an der Plafonierung zuständig sein soll und dass auf den Personalbestand vom Jahre 1995 zurückzufahren sei. Sollten diese Forderungen mit dem Auftrag einher gehen, auch der Aufgabenkatalog, jener des Bundes wie des Kantons, sei auf das Jahr 1995 zurückzuschrauben, könnte darüber allenfalls diskutiert werden. Dass beispielsweise die Assistenzärzte nur noch 50 Stunden pro Woche arbeiten dürfen, bestimmt der Bund.

Der Finanzdirektor wehrt sich also nicht gegen eine intensive Diskussion der Anliegen von Remo Franz, sondern dagegen, einen starren Pflöck einzuschlagen, ohne genau zu wissen, was der Stand 1995 bedeutet.

Das Instrument der Stellenplafonierung gehört im Dienste einer vernünftigen Führung des Kantons nicht in die Hand des Landrates; dieser hat das Instrument des Budgets zur Verfügung und nimmt Leistungsaufträge zur Kenntnis. Einverstanden mit der Stossrichtung, empfiehlt der Regierungsrat, beide Motionen als Postulate zu überweisen.

Karl Willmann nimmt zur Motion 2003/256 der SVP Stellung: Mit der Rechnung 2003 musste der Landrat erneut ein 50 Millionen Defizit zur Kenntnis nehmen. Die Entwicklung der Personalvermehrung ist beängstigend. Zwischen 1992 und 2002 stiegen die Personalkosten um 200 Millionen Franken, zwischen 1998 und 2002 um 100 Millionen. Im Rahmen der WoV-Idee wurde die Stellenplafonierung 1999 vom Regierungsrat aufgehoben. Entsprechend dem WoV-Auftrag wurde in dieser Zeit versucht, die Entwicklung des Budgets über Globalkredite zu steuern. Für die Einführung von New Public Management und für WoV wurden vor allem Rationalisierungsmöglichkeiten ins Feld geführt. Neben der Verbesserung der staatlichen Dienstleistungen wurden auch Effekte wie Verschlanung der staatlichen Strukturen vorgebracht – ein Schuss, der gründlich nach hinten losging. Erklärbar ist der Schuss in die falsche Richtung mit der Mechanik, die einem Staatswesen inhärent ist: Der Staat hat die Tendenz, eingenommenes Geld auszugeben. Fließen die Staatseinnahmen üppig, so werden die Staatstätigkeiten erhöht, neue Stellen werden geschaffen. Übersehen wird dabei, dass diese neu geschaffenen Stellen in Zeiten der Rezession nicht so leicht abgebaut werden können wie in der Privatwirtschaft oder wie beim Sachaufwand. Korrekt

somit der Hinweis des Finanzdirektors, dass das Beschliessen von neuen Aufgaben Auswirkungen beim Personaletat zeitigt.

Erstaunlich ist, dass die Verwaltung trotz der WoV-Bemühungen einen aktualisierten Überblick der Personalentwicklung nicht vorlegen kann. In der Regierungsvorlage ist auf Seite 4 zu lesen:

Aufgrund der sehr rudimentären Personalstatistiken über die letzten 10 Jahre können weder die Mengen (Zunahme Personalbestand) und Preiseffekte (Zuwachs Personalaufwand) differenziert dargestellt werden noch lassen sich die bereichsspezifischen Fluktuationen / Gründe genau ermitteln.

Um einen derart komplizierten deutschen Satz zu formulieren, muss man wohl nicht allzu lange studieren. Die Rechnung lautet ganz simpel: 200 Millionen geteilt durch einen Jahresbruttolohn in der Grössenordnung zwischen 100'000 und 120'000 Franken ergibt zwischen 1700 und 2000 Stellen. Wenn in diese Zeit auch der Zuzug des Laufentals fällt, so lässt sich zumindest der grosse Stellenzuwachs der letzten vier Jahre damit nicht erklären.

Festzuhalten bleibt: Während in der Wirtschaft der letzten Dekade der Personalbestand schrumpfte beziehungsweise stagnierte, erweist sich die Verwaltung als einzige Wachstumsbranche. Gleichzeitig stellte sich eine Schuldenexplosion ein, beim Bund beispielsweise von 40 auf 120 Milliarden. Die Wirtschaft versuchte mit Organisationsmassnahmen und dem Einsatz der Informationstechnologie eine Produktivitätssteigerung zu erzielen. Ein ähnlicher Schritt gelang der Verwaltung deshalb nicht, weil sie viel weniger dem marktwirtschaftlichen Druck ausgesetzt ist. Müssten die Dienststellenleiter für die Löhne besorgt sein, sähe vieles anders aus. Ein Umfrage der Uni St.Gallen bei den Verwaltungen von Grossstädten und Kantonen über den Einsatz der Informatik und die Auswirkungen auf die organisatorischen Strukturen in den Verwaltungen resümiert Professor Schädler wie folgt:

Bei der Einführung des elektronischen Behördenganges fehlt es den Schweizer Amtsstuben noch am Willen, interne Strukturen zu ändern. In den Amtsstuben herrschen starre Strukturen und oftmals besteht wohl aus Angst vor einem Stellenabbau wenig Interesse an einer Rationalisierung der Organisation.

Schlussfolgerung für die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft aus Sicht der SVP: Eine straffe Personalkontrolle ist unumgänglich. Zusätzlich müssen Massnahmen zur Auflösung verkrusteter Strukturen eingeleitet werden. Die SVP ist der Auffassung, eine strikte Analyse der Geschäftsprozesse bei Dienststellen und Direktionen, verbunden mit einem effizienten Einsatz der Informatik, enthielte einiges Rationalisierungspotenzial. WoV erwies sich im wahrsten Sinn des Wortes als Papiertiger und ist für eine solche Strukturanalyse nicht geeignet.

Man müsste sich ernsthaft den Abbruch dieser Übung überlegen.

Die SVP bittet den Landrat, die Motion zu überweisen.

Remo Franz ändert in seiner Motion Ziffer 2, den Auftrag auf den Stand von 1995 zurückzufahren. Der Personalbestand soll sukzessive auf den Stand des Jahres 2000

gebracht werden.

Der Vorstoss muss nach Ansicht von Remo Franz als Motion überwiesen werden. Ansonsten bliebe man weiterhin im Unverbindlichen und im Allgemeinen und der Landrat überliesse die Frage der Regierung. Den Auftrag, die effektiven Verhältnisse aufzuzeigen, wie vor zwei Jahren gefordert, hat die Regierung bis heute nicht erfüllt. Mit der Motion erhält die Regierung nun zwar Leitplanken, doch wird sie nicht aller Freiheit beraubt. Zudem soll das Parlament dem Regierungsrat nun den Rücken stärken. Dass Regierungsrat Adrian Ballmer als oberster Personalchef des Kantons eine gewisse Zurückhaltung an den Tag legt, ist absolut zu verstehen und verweist auf die menschliche Komponente des Finanzdirektors.

Wer sich mit dem Personalproblem befasst, stellt fest, dass Korrekturen vorgenommen werden müssen. Die umliegenden Staaten haben diesen Prozess längst eingeleitet. Dass der Kanton Basel-Landschaft noch nicht so weit ist, dürfte im Umstand begründet sein, dass es dem Kanton bisher noch nie so schlecht ging wie gerade heute. Da es beim Thema Personalabbau um Menschen geht, muss jetzt sehr subtil und verantwortungsbewusst vorgegangen werden. Die beiden Motionen sind als solche zu überweisen.

Ursula Jäggi wirft die Frage in den Raum: Was ist Staatsaufgabe und was wollen wir finanzieren?

Ein Schwerpunkt laut Regierungsprogramm ist die Bildungspolitik, die unter anderem auch als Standortvorteil des Kantons angepriesen wird. Wer die dafür benötigten Stellen nicht bewilligen will, legt nur ein Lippenkenntnis zur Bildung ab.

Gefordert wird im Regierungsprogramm unter der Rubrik Sicherheitspolitik auch eine verstärkte, sichtbare Polizeipräsenz sowie mehr Prävention zur Verminderung der Kriminalität, eine Aufgabe, die ohne adäquaten Personalbestand nicht zu erfüllen ist.

Im Namen der SP-Fraktion spricht sich Ursula Jäggi für die Überweisung der SVP-Motion (2003/256) als Postulat aus. Allerdings distanziert sich die SP von der Wortwahl im letzten Satz des zweiten Abschnittes:

Damit die grassierende Personalvermehrung und somit ein Hauptposten des Abdriftens in die Defizitwirtschaft rasch gestoppt werden kann, braucht es unverzügliche und griffige Massnahmen.

Die Motion von Remo Franz, 2003/213, geht von einem völlig verkehrten Ansatz aus. Diesen Vorstoss lehnt die SP ab. Vorab soll ein erster Bericht über das neu eingeführte Personalcontrolling vorgelegt werden.

Werner Rufi begrüsst im Namen der FDP grundsätzlich, dass die Personalvermehrung unter Kontrolle gebracht wird. Die Fraktion erkennt aber auch, dass die Aufgaben teilweise zunehmen. Den Grundgedanken der SVP-Motion unterstützt die FDP, auf Zahlen ist zu verzichten, eine allgemeine Formulierung ist sinnvoll.

Das Instrument der Motion wird – im Dienste einer raschen Umsetzung der Anliegen – von einer Mehrheit der Fraktion als griffig befürwortet.

Dass im Vorstoss von Remo Franz die Jahreszahl korrigiert wird, begrüsst die Fraktion der FDP, der Verzicht auf Zahlen insgesamt in den Ziffern 1 und 2 käme der FDP allerdings besser entgegen. Wesentlich erscheint, dass

eine gewisse Flexibilität erhalten bleibt.
Der Vorstoss soll als Motion überwiesen werden.

RR Adrian Ballmer könnte der Motion Franz nur zustimmen, wenn sie keine Zahlen enthielte.
Die tatsächliche Stunde der Wahrheit kommt für den Landrat mit der GAP-Vorlage; dannzumal, relativ bald schon, wird das Parlament zeigen können, wem es weh tun und welche Zeichen es setzen will.
Der Finanzdirektor akzeptiert kein wesentliches Informatikprojekt ohne gleichzeitige Überprüfung der Organisation. Allerdings wird wohl auch der Landrat nicht annehmen, die Verwaltung könne ihre Organisationen ohne externe Hilfe wirkungsvoll überprüfen.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/256 der SVP-Fraktion.

://: Der Landrat überweist die Motion 2003/313 von Remo Franz mit der Änderung der Jahreszahl in Ziffer 2, wo neu nicht mehr die Jahreszahl 1995, sondern 2000 steht.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 505

8 2003/225 **Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. September 2003: Impulsprogramm "Familie und Beruf" harzt. Schriftliche Antwort vom 25. November 2003**

Hildy Haas erklärt namens der SVP-Fraktion die Zufriedenheit mit der von der Regierung vorgelegten Antwort und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

://: Damit ist die Interpellation 2003/325 der SVP-Fraktion erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 506

9 2003/241 **Interpellation von Hans Jermann vom 16. Oktober 2003: Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2004**

Peter Zwick bedankt sich im Namen von Hans Jermann für die Beantwortung der Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation 2003/241 von Hans Jer-

mann erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 507

10 2003/243 **Interpellation von Etienne Morel vom 16. Oktober 2003: Prävention für Jugendsuizid im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004**

://: Der Landrat gibt dem Antrag auf Diskussion von Etienne Morel statt.

Etienne Morel dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Klar stellt die Regierung in ihrer Antwort die Mängel im angesprochenen Bereich dar.
Ausgangspunkt der Interpellation war der Tag der psychisch Kranken, der 10. Oktober 2003, ein Tag, der speziell im Zeichen des Jugendsuizids stand. Pro mente sana und andere Vereinigungen verlangten an diesem Tag, eine große Präventionskampagne zu starten. Auf Bundesebene ist ein Projekt in Gang gekommen. Die Effektivität einer solchen Kampagne ist sehr fraglich, wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort feststellt.
Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Selbstmord eine verhinderbare Todesursache ist. Wichtig ist, da zu sein und zu zeigen, dass man da ist. Diese Prämisse gilt für den privaten, aber auch für den staatlichen Bereich. Das Gemeinwesen hat Angebote, wie sie in der Antwort sehr gut beschrieben sind, zu bieten. Ein niederschwelliges Angebot böte sich zusätzlich im Bereich der Schulen und der Lehrpersonen an, die tagtäglich mit Jugendlichen im Kontakt sind. Oft ist den Jugendlichen nicht bewusst, dass ein Angebot besteht. Es fragt sich, ob es nicht möglich wäre, mit wenig Geld kostenden Flyern in den Schulen bekannt zu machen, wohin man sich im Problemfall wenden kann, so lange der Schulsozialdienst noch nicht eingeführt ist.

RR Erich Straumann gibt bekannt, dass in der zweiten Jahreshälfte in den Schulen Ordner abgegeben werden sollen, um das sehr wichtige, alle bedrückende Thema aufzubereiten. Beunruhigend ist für Regierungsrat Erich Straumann auch die Feststellung, dass die Suizidhäufigkeit in der Alterskategorie zwischen 50 und 60 ansteigt.

://: Damit ist die Interpellation 2003/243 von Etienne Morel erledigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 508

11 2003/263

Interpellation von Ivo Corvini vom 30. Oktober 2003: Persönlichkeitsschutz von Pflegeheimbewohnern bei der Datenerhebung zwecks Krankenversicherungsleistung. Antwort des Regierungsrates

RR Erich Straumann zur Frage

1. *Wie werden in den Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft die Daten der Bewohner durch die Krankenversicherung erhoben?*

Die Daten werden in den Alters- und Pflegeheimen nach dem System BESA (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System) erhoben. Seit dem Jahre 2000 ist ein Modul für die Leistungserfassung in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons im Einsatz. Es bewährt sich.

2. *Ist die im Kanton Basel-Landschaft vorgenommene Datenerhebung von einer unabhängigen Instanz im Hinblick auf die Datenschutztauglichkeit überprüft worden? Falls ja, zu welchen Resultaten gelangte die Überprüfung? Ist dabei der Persönlichkeitsschutz (insbesondere die Intimsphäre) gewährleistet?*

Der Anbieter von BESA steht im Kontakt mit der Datenschutzbeauftragten. Der Kanton erachtet die Frage als wichtig und setzt den Datenschutz auch in den Alters- und Pflegeheimen korrekt um. Nach ersten groben Systembeurteilungen durch die Datenschutzstelle des Kantons kann das System als geeignet und verhältnismässig bezeichnet werden.

3. *Ist sichergestellt, dass allfällige Daten ausschliesslich für den krankenversicherungsstechnischen Bereich gebraucht werden? Wenn ja, auf welche Weise?*

Die Datenschutzerhebung erfolgt im Hinblick auf Zielvereinbarungen in der Pflege, aber auch für die Tarifstufung. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

4. *Werden in den Altersheimen noch weitere Daten der einzelnen Patienten erhoben? Wenn ja, zu welchem Zweck? Geschieht dies auch bei Bewohnern von Altersheimen, die keine Pflegeleistungen erhalten?*

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind die Heimleitungen verantwortlich. Der Verband der Alters- und Pflegeheime hat Ende vergangenen Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fragen mit der Datenschutzbeauftragten Ursula Stöcklin intensiv diskutiert. In geringem Masse ist also Handlungsbedarf gegeben.

In Erinnerung gerufen sei abschliessend, dass die Zuständigkeit für die Alters- und Pflegeheime in der Kompetenz der Gemeinden liegt, allerdings bietet der Kanton gerne seine Unterstützung an.

Ivo Corvini dankt für die Antworten, die belegen, dass die Regierung die Problematik der systematischen Datenerhebung und den bestehenden Handlungsbedarf erkannt

hat. Zu gegebener Zeit wird sich Ivo Corvini wieder zurückmelden.

://: Damit ist die Interpellation 2003/263 von Ivo Corvini beantwortet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 509

12 2003/278

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2003: Schaffung einer Psychiatrie-Kommission

RR Erich Straumann lehnt die Schaffung einer Psychiatrie-Kommission ab, eine solche Einrichtung erachtet die Regierung weder als nötig noch als zweckmässig. Auch im Spitalgesetz oder im Dekret ist eine solche Kommission nicht vorgesehen. Zudem wurde die Spitalaufsichtskommission in der Meinung abgeschafft, der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission als Begleitkommission einen grösseren Stellenwert zu verschaffen. Ehemalige Mitglieder der Spitalaufsichtskommission sind übrigens angesichts der schwierigen Spital- und Finanzplanung sehr glücklich über die Aufhebung dieser Kommission. Mit dem vom Landrat zur Kenntnis genommenen Bericht über die Folgeplanung 2 hat die Verwaltung bewiesen, dass sie auch ohne Kommission einen guten Bericht zustande bringt.

Rita Bachmann erinnert an die Aussage im Bericht zum Psychiatriekonzept, dass jede vierte Person einmal im Jahr an einer psychiatrischen Krankheit leidet. Bei 5 bis 10 Prozent ist eine fachpsychiatrische Behandlung notwendig. Schweizweit hat sich die Zahl der stationären Behandlungen innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt.

Vor diesen Fakten muss man sich fragen, ob die Alltagsprobleme stärker psychologisiert werden oder ob sich hier Folgen mangelnder Integration oder der Arbeitslosigkeit zeigen. Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, dass die demografische Entwicklung die Anzahl der alterspsychiatrischen Erkrankungen stark ansteigen lässt. Der Kanton Basel-Landschaft hat in den letzten Jahren zusätzliche Akutstationen geschaffen.

Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet – analog zum Drogenbereich – die Schaffung einer kantonalen Psychiatriekommission als Konsultativ- und Begleitorgan. Sie könnte einen guten, eventuell gar unverzichtbaren Beitrag mit starkem Bezug nach aussen leisten. Luzern und Solothurn kennen Psychiatriekommissionen.

Eine Kommission könnte aus 9 bis 12 Personen aus den Bereichen Ärzteschaft, Patientenorganisationen, Angehörigen, Altersorganisationen, Altersheimen zusammengesetzt sein. Die Psychiatriekommission Solothurn fungiert gar als Ombudsstelle für Kleinigkeiten. Wahlbehörde wäre der Regierungsrat.

Mit der Abschaffung der Spitalaufsichtskommission vor zwei Jahren entstand eine Situation, die eine solche

Kommission rechtfertigt. Die VGK kann diese spezifische Vernetzung nicht schaffen.

Die Psychiatriekommission soll ein Bindeglied zwischen Regierung und Psychiatrie einerseits sowie den Betroffenen und den Angehörigen andererseits darstellen. Die massive Zunahme der psychiatrischen Erkrankungen sowie der alarmierende Anstieg der Rentenbezüger aufgrund psychiatrischer Erkrankungen erfordert Handlungsbedarf. Der vorgeschlagene Schritt ist eine pragmatische Lösung, die eine sehr gute Unterstützung und ein sehr gutes Bindeglied zum Mann von der Strasse bildet. Der Landrat ist gebeten, die Motion zu unterstützen.

Eric Nussbaumer lehnt die Motion namens der SP-Fraktion ab. Der Vorstoss will den Planungs- und Umsetzungsprozess fachlich und politisch begleiten. Für die politische Dimension ist dies nicht nötig, das tut bereits das Parlament und die vorbereitende Kommission. Fachlich soll zwar die Diskussion mit den entsprechenden Trägern wie Gemeinden immer wieder gesucht werden, doch braucht es dazu nicht die Institutionalisierung durch eine Kommission.

Hildy Haas nimmt sowohl zur Psychiatriekommission wie zur Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation Stellung: Die SVP lehnt beide Motionen ab. Vor Kurzem nahm der Landrat die Folgeplanung zum Psychiatriekonzept zur Kenntnis. Darin wurden mögliche Massnahmen zur Schliessung der Versorgungslücken und zur Optimierung des Angebotes aufgeführt, etwa der Alterspsychiatrische Dienst, der Ausbau einer Tagesversorgung und anderes. Darunter findet sich auch die Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrie. Der Landrat hat auch zur Kenntnis genommen, dass sich die psychiatrische Versorgung im Kanton Basel-Landschaft auf einem vergleichsweise hohen Niveau befindet. Mit Hinweis auf die knappen Kantonsfinanzen hat der Landrat keinen akuten Handlungsbedarf festgestellt und darauf hingewiesen, dass der Ausbau von Teilbereichen nur dann realisiert werden darf, wenn anderswo Einsparungen gemacht werden.

Die Regierung hat spezifische Vorlagen zu den vorgeschlagenen Massnahmen in Aussicht gestellt. Im Einvernehmen mit der Regierung war die Kommission der Auffassung, dem alterspsychiatrischen Dienst sei Priorität beizumessen. Vor diesem Hintergrund ist die SVP der Meinung, die Anliegen der CVP-Motion und der VGK seien in ausreichendem Masse bereits beim Regierungsrat deponiert. Für falsch hielte es die SVP-Fraktion, unmittelbar nach der Kenntnisnahme der Folgeplanung zum Psychiatriekonzept zusätzliche Massnahmen oder ein Änderung der Prioritätenordnung zu beschliessen.

Dieter Musfeld bestätigt die Güte des Baselbieter Psychiatriekonzeptes.

Die Motion verlangt in einem ersten Teil eine Istanalyse, in einem zweiten eine Ursachenanalyse und dann eine Symptombekämpfung. Da bereits eine qualifizierte Gesundheitskommission besteht und nicht alles Wünschbare auch machbar ist, lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Philipp Schoch kann namens der Grünen auch kein

Herzblut vergiessen, vor allem nicht für eine Motion. Ein Postulat könnten die Grünen allenfalls unterstützen.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2003/278 der CVP/EVP-Fraktion ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 510

13 2003/297

Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 2003: Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation

RR Erich Straumann stellt fest, dass das Bedürfnis nach einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation im Rahmen der Folgeplanung 2 aufgetaucht ist. In der Reihenfolge der am wichtigsten erscheinenden Massnahmen wurde der Alterspsychiatrische Dienst an die erste Stelle, die Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation an die vierte Stelle gesetzt. Der Regierungsrat möchte von einer Änderung der beschlossenen Prioritätenliste absehen, zumal das Geld dafür, 420'000 Franken, nicht vorhanden ist.

Rita Bachmann ist mit dem Regierungsrat einer Meinung, dass die Alterspsychiatrie in erster Priorität zu realisieren ist, doch will die Präsidentin der VGK auch beachten wissen, dass insbesondere die massive Zunahme der Berentung von psychisch Kranken ein enormes, noch anwachsendes Problem darstellt. In der Überzeugung, dass vor allem bei jungen Menschen, bei denen eine Rehabilitation noch möglich ist, angesetzt werden sollte, kam der Vorstoss in der Kommission zustande. Bekannt ist im Weiteren, dass psychisch Kranke vor Eintritt in eine Rehabilitation zu 25 Prozent noch in einem Arbeitsprozess der freien Wirtschaft tätig sind. Nach 15 Monaten Rehabilitation sind dagegen nur noch 5 Prozent erwerbstätig. Quintessenz: Erwerbstätige sind weniger abhängig von psychiatrischer Betreuung. Oder: Arbeit erhält gesund, Arbeitslosigkeit macht krank.

Der Landrat sollte bei seinen sicherlich wichtigen Sparanstrengungen bedenken, dass Sparen allein schnell einen Rückschritt mit grossen und teuren Folgeschäden bedeuten kann. Der Vorstoss sollte überwiesen werden, weil damit teure Renten bei jungen Menschen vermieden werden können.

Judith Van der Merwe bezeichnet das Postulat schlicht als gute Sache. Die IV-Berentung erweist sich als grosses Problem. Mit der Folgeplanung 2 wird nun eine Problemlösung aufgezeigt. Die Politik ist aufgerufen, endlich Hand zu bieten, auch wenn das Thema nicht an der ersten Stelle der Prioritätenliste steht. Theoretisch besteht ein Einsparpotenzial von 60 bis 70 Millionen Franken jährlich – dies mit einer Investition von gut 200'000 Franken.

Der Landrat ist aufgerufen, das Postulat zu überweisen.

Eric Nussbaumer gibt die Zustimmung der SP-Fraktion zum Postulat einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation, die in zentrales Element des Konzeptes darstellt, bekannt. Zwischen einer ersten und einer vierten Priorität besteht nicht eine Gott gegebene Frist von mehreren Jahren.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/297.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 511

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/095

Bericht des Regierungsrates vom 6. April 2004: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2003 der Basellandschaftlichen Kantonalbank; **an die Finanzkommission**

2004/096

Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2004: Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/097

Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2004: Änderungen des Personaldekretes betreffend Regelung der Arbeitszeit und des Berufsauftrags von Lehrpersonen (Umsetzung des Bildungsgesetzes); **an die Personalkommission (Federführung) und an die Erziehungs- und Kulturkommission**

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 512

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** teilt mit, dass im Treppenhaus ein Palm-Stift gefunden worden ist, und bittet den Besitzer/die Besitzerin, ihn beim Präsidenten abzuholen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 513

7 Fragestunde

1. Esther Maag: BLPK

Da die Fragen von Drittpersonen an mich herangetragen worden und aufgrund eines formalen Missverständnisses in der März Sitzung untergegangen sind, möchte ich sie nochmals stellen.

Die Fragen werden von Regierungsrat **Adrian Ballmer** beantwortet.

Frage 1

Warum ist überhaupt ein Neubau für die BLPK nötig, obwohl die Immobilien- und Wertschriften-Verwaltung ausgezogen sind? Genügen die bestehenden Räumlichkeiten nicht?

Antwort

Das bestehende Gebäude an der Arisdorferstrasse 2 ist für maximal zehn Personen konzipiert; es wurde 1990 bezogen. Damals waren die Geschäftsführung sowie Versicherungsadministration und das Finanzwesen noch getrennt; letzteres war bei der Kantonalbank angegliedert. Nach einer Strukturanalyse durch ATAG Ernst & Young wurden 1995 die beiden Bereiche zu einer Einheit zusammengeführt und an der Arisdorferstrasse konzentriert. Dadurch wurde Büroraum für zusätzlich 15 Arbeitsplätze benötigt, weshalb zwei Wohnungen in der angrenzenden Wohnsiedlung umgenutzt bzw. zweckentfremdet wurden.

Die aktuelle Situation ist vom Prozess her als auch betriebswirtschaftlich unbefriedigend. Auch die Ausgliederung des Immobilienbereichs und der Wertschriftenverwaltung (2 Arbeitsplätze) brachte kaum Entlastung. Heute beschäftigt die Pensionskasse 24 Personen in 21,7 Vollzeitstellen. Auf Grund des soeben verabschiedeten Dekrets wird der Personalbestand anwachsen wegen der erweiterten Produktpalette.

Für die Behebung des Raumproblems wurden verschiedene Optionen sorgfältig geprüft. Die Evaluation zeigte klar, dass die Erstellung eines Büroneubaus für die Eigen- und Fremdnutzung am Standort des ehemaligen Restaurants Reblauben an der Rheinstrasse die ideale Lösung ist.

Frage 2

Wurde die Möglichkeit eines Umzuges im Rahmen der neuen Bahnhofsarealplanung erwogen?

Antwort

Nein, und zwar aus zeitlichen Gründen. Auf Grund des Konkretisierungsstandes der Bahnhofsplanung ist mit einem Baubeginn nicht vor 2008 zu rechnen; dann möchte die BLPK ihren Neubau schon längst bezogen haben.

Frage 3

Warum wird der Minergie-Standard nur angestrebt und nicht festgeschrieben, obwohl er ein Anliegen des RR-Programmes ist und sich auch wirtschaftlich auszahlt?

Antwort

Die Pensionskasse ist paritätisch organisiert: Die Arbeitnehmervertreter und mindestens Teile der Arbeitgebervertreter sind nicht dem Regierungsprogramm verpflichtet. Die verantwortlichen Ingenieure bestätigen jedoch, dass der Minergiestandard beim geplanten Neubau erfüllt wird.

Frage 4

Welches ist der Anteil ethisch-ökologischer Anlagen (z.B. Fonds der Kantonalbanken, welche das Label der Living Planet Campaign tragen) bei der BLPK?

Antwort

Für eine Pensionskasse gilt langfristig die Gleichung:
 (Leistungen an die Versicherten) + (Kosten der Kasse)
 = (Beiträge von Arbeitgebern und Versicherten) +
 (Vermögensertrag).

Zudem wird von der Pensionskasse erwartet, dass sie mit ihren Anlageerträgen einen Beitrag zur Schliessung der Deckungslücke und zum Aufbau notwendiger Schwankungsreserven leistet.

Die Anlagepolitik der BLPK ist im Anlagereglement vom 15. Januar 2003 geregelt und im Internet einsehbar; bei der Bewirtschaftung des Vermögens haben Chancen, Risiken und Performance in erster Linie Priorität, ethische Bedürfnisse in zweiter Linie.

Im Depot «Eigenverwaltung» verfügt die BLPK über zwei grössere Engagements bei den beiden Beteiligungsgesellschaften *Sustainable Performance Group* und *Prime New Energy*. Bei ersterem stehen vor allem Anlagen im ethischen Bereich im Vordergrund, bei letzterem liegt der Fokus auf Nachhaltigkeit und erneuerbaren Energien. Der Einstandswert beider Investments liegt bei ca. CHF 20 Mio.

Der genannte Fonds der Kantonalbanken mit dem Label *Living Planet Campaign* eignet sich vor allem für Retailkunden und nicht für grosse institutionelle Investoren. Am Markt durchgesetzt hat sich aber der *Dow Jones Sustainable Index*, auf dem 316 Unternehmen, wovon dreizehn schweizerische, stehen, die eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik betreiben, eine gute *Corporate Governance* pflegen und ökonomisch, ökologisch und sozial hervorragend positioniert sind. Die BLPK hält in ihrem Aktienportfolio einen grossen Teil von in diesem Index aufgeführten Titeln. Für die Schweiz machen diese 55 % aus, für das Ausland 41 %. Aus Gründen der Risikodiversifikation kann die BLPK aber nicht nur in solche Titel investieren.

Daneben hat die BLPK als eine der ersten Pensionskassen der Schweiz der Entwicklungshilfeorganisation *Oikocredit* ein Darlehen von USD 1 Mio. gewährt.

Frage 5

Gibt es Bestrebungen, diesen Anteil zu erhöhen?

Antwort

Die Basellandschaftliche Pensionskasse teilt die Auf-

fassung, dass für die Vermögensanlage nebst den klassischen Kriterien wie Renditeerwartung, Risikofähigkeit und Liquiditätsbedarf auch ethische, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen sind. Es ist aber nicht sinnvoll, bestimmte Prozentsätze vorzuschreiben.

Frage 6

Wo und wie informiert die BLPK über ihre Anteile an ethisch-ökologischen Anlagen?

Antwort

Die Pensionskasse ist gesetzlich verpflichtet, gegenüber dem Publikum Rechenschaft abzulegen. Sie kommt dieser Pflicht einerseits mit ihrer Homepage, andererseits mit ihrem Publikationsorgan *aktuell* sowie mit dem Geschäftsbericht nach. In den letzten zehn *aktuell*-Ausgaben wurde fast jedes Mal über Fragen der Anlagetätigkeit informiert.

Esther Maag dankt für die Beantwortung ihrer Fragen.

2. Hanni Huggel: Lohnabzug für Staats- und Bundessteuern für Mitarbeitende des Kantons Basel-Landschaft

Bis zum 31. März 2004 war es möglich, mittels monatlicher Lohnabzüge die jeweiligen Steuerbeträge zu begleichen. Ab 1. April 2004 soll diese Dienstleistung abgeschafft werden. Begründung: «In Anbetracht der notwendigen Investitionskosten in die Schnittstellen und des manuellen Aufwands, der laufend für die Verarbeitung der Daten anfällt und der Anzahl Mitarbeitenden, welche von der Steuerabzugsmöglichkeit Gebrauch macht, ist das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht mehr gegeben.»

Zu den Fragen nimmt Regierungsrat **Adrian Ballmer** Stellung.

Frage 1

Wieviele Mitarbeitende hatten von diesem Service der kantonalen Verwaltung Gebrauch gemacht?

Antwort

Rund 800 MitarbeiterInnen in Verwaltung und Spitälern nutzten die Dienstleistung, was etwa 8,5 % aller Mitarbeitenden entspricht.

Frage 2

Wie gross war der tatsächliche Verwaltungsaufwand für diese Dienstleistung? Bezifferung des Kosten-/Nutzenverhältnisses (regelmässige, bezifferbare Steuereinnahmen)?

Antwort

Der Verwaltungsaufwand betrug rund hundert Stunden pro Jahr. Die Summe der vom Lohn abgezogenen Beiträge belief sich auf ca. CHF 5 Mio. Die Abwicklung der Lohnabzüge und die Verbuchung in die Steuerbuchhaltung erfolgte über manuelle und auch technische Schnittstellen (manuell in den Spitälern, automatisiert in der kantonalen Verwaltung).

Bei der Anschaffung einer neuen Ausgangsschnittstelle

aus dem Lohnsystem *HR Access* für die Datenübergabe an die neue Steuersoftware *NEST* wurde eine Schnittstelle für den Lohnabzug geprüft; sie hätte aber – schon nur für die engere Verwaltung, nicht aber für die Spitäler – ca. CHF 20'000 gekostet. Ausserdem sollten EDV-Probleme vermieden werden, die durch eine zusätzliche Schnittstelle entstehen könnten. Der Gesamtaufwand stünde in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zur geringen Zahl der Betroffenen.

Zudem ist es heute sehr einfach, bei der Bank einen Dauerauftrag für regelmässige Überweisungen auszulösen.

Frage 3

Wer wurde abgesehen von den Mitarbeitenden über diese Massnahme noch informiert?

Antwort

Informiert wurden alle Mitarbeitenden, die von diesem Lohnabzug bisher Gebrauch gemacht hatten. Zudem wurde auch die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) orientiert.

Frage 4

Hat es von Betroffenen dieser Massnahme Reaktionen gegeben?

Antwort

Einzelne bisherige Nutzer bedauerten den Verzicht, andere fragten einfach nach, wie sie das künftig mit ihrer Bank regeln sollen. Die Reklamationen liegen bei unter einem Prozent der NutzerInnen, welche wiederum nur 8,5 % aller Mitarbeitenden ausmachen.

Hanni Huggel dankt für die Antworten.

3. Paul Rohrbach: Koordination und Qualitätsverbesserung in der Sozialhilfe

Die 3 Trägerschaften der Sozialhilfe – örtliche Sozialhilfe, Arbeitslosenkasse und Invalidenversicherung – sind zumindest teilweise mit denselben Personen/Klienten beschäftigt, sei dies nacheinander oder durch das Bestehen von aktuellen Schnittstellen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** beantwortet die Fragen.

Frage 1

Offenbar besteht im Kanton eine Arbeitsgruppe «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» IIZ. Worin besteht deren Aufgabe und Zielsetzung? Wie setzt sich diese Kommission zusammen?

Antwort

Am 2. Mai 2000 wurde eine Arbeitsgruppe aus KIGA, Sozialversicherungsanstalt und Sozialamt eingesetzt mit dem Ziel, eine bessere Koordination und Kooperation bei der Eingliederung und Betreuung von Personen im Schnittstellenbereich der drei Institutionen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung zu erreichen. Diese interinstitutionelle Zusammenarbeit soll auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene in erster Linie dazu

dienen, zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, und zwar mittels schnellerer und transparenterer Bedarfsabklärung und Massnahmeneinleitung, mittels dreidimensionaler Schnittstellenfestlegung ALV/Sozialhilfe/IV, interdisziplinärem Denken und Überschreiten von Grenzen.

Die Arbeitsgruppe wurde am 11. Dezember 2001 als Koordinationsstelle IIZ konstituiert und mit einer Zweiervertretung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung ergänzt. Mit Beschluss der Arbeitsgruppe vom 13. März 2002 wurden drei Subarbeitsgruppen gebildet:

- KIGA + IV
- öffentliche Berufsberatung + IV-Berufsberatung
- KIGA + Sozialhilfe.

Ziel der Bildung dieser Subarbeitsgruppen ist es, die Schnittstellen zwischen verschiedenen Einrichtungen zu eruieren und das maximale Koordinationspotenzial zu erreichen. Zudem wurde die kantonale Datenschutzbeauftragte Pascale Leuenberger Friedlin in die Arbeitsgruppe einbezogen.

Frage 2

Seit wann besteht die IIZ, welche Erfahrungen wurden bisher gemacht? Welche Wirkungsziele werden erwartet?

Antwort

Die IIZ wurde durch den Bund 2001 lanciert; damals bestand die kantonale Arbeitsgruppe bereits.

Von grossen Erfahrungen kann noch nicht gesprochen werden. Nach diversen gesetzlichen, datenschützerischen und weiteren Abklärungen startete der erste Pilotversuch einer IIZ-Zusammenarbeit in den Gemeinden Binningen, Oberwil und Tecknau am 1. Januar 2004. Ziel des Pilotprojekts ist es, anschliessend eine flächendeckende, einheitliche, institutionalisierte Vorgehens- und Arbeitsweise mit entsprechenden Mess- und Wirkungsziele auszutesten und im ganzen Kanton umzusetzen. Mögliche Wirkungen wären

- kundenfreundliche und administrativ schlanke Abläufe mit einer Entlastung der Verwaltung,
- möglichst rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen in den ersten Arbeitsmarkt und
- Verhinderung der Ausgliederung einzelner Individuen und Gruppen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben.

Die genaueren, messbaren Ziele werden nach Abschluss der Pilotphase definiert.

Frage 3

Besteht eine Datenerhebung/Schätzung über die Anzahl sozial betroffener Personen, wo das «Schnittstellenmanagement» bzw. die Kooperation/Koordination der 3 Trägerschaften von Bedeutung ist?

Antwort

Im Jahr 2002 waren insgesamt 57 Personen beim KIGA angemeldet, die gleichzeitig ein Gesuch um IV-Rente gestellt hatten. Bei den Sozialhilfebezüglern ist davon

auszugehen, dass etwa 20 % eine Schnittstelle zu RAV oder IV aufweisen – Tendenz steigend.

Frage 4

Hat die Tätigkeit der IIZ womöglich Gesetzesänderungen zur Folge, allenfalls welche?

Antwort

Nach dem momentanen Stand der Dinge ist davon auszugehen, dass es keine Gesetzesänderungen braucht.

Paul Rohrbach bedankt sich für die Antworten und stellt fest, dass es sich in sozialpolitischer Hinsicht um eine sehr wichtige Arbeit handle. Er stellt eine

Zusatzfrage

Wird das Parlament wieder informiert, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort

Das Parlament werde informiert, wann immer es Fragen stelle, sagt Regierungsrat **Adrian Ballmer**. Ausserdem informiert auch der Amtsbericht über die erwähnte Zusammenarbeit. Der Finanzdirektor lobt die ausgezeichnete Initiative, welche die drei federführenden Amtsstellen ergriffen haben.

4. Esther Maag: Trottoirs

Vor einiger Zeit ereignete sich in Allschwil ein tragischer tödlicher Unfall eines Ehepaares, das offensichtlich unvermutet auf die Strasse nach Schönenbuch herausgetreten ist.

Wie eine besorgte Anfrage eines Mitbürgers und ein Augenschein vor Ort ergaben, ist das Trottoir dort streckenweise tatsächlich abgeflacht und nur durch «Bsetzsteine» markiert.

Eine ähnliche Situation herrscht beispielsweise auch auf der Strasse zwischen Bubendorf und Ziefen.

Zu den Fragen nimmt Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** Stellung.

Frage 1

Nach welchen Kriterien werden Trottoirs flach oder mit Aufsatz gestaltet?

Antwort

Massgebend sind die Richtlinien für «Gestaltung der Kantonsstrassen in Ortskernen».

In den Ortszentren wird der Randabschluss vorwiegend abgeschrägt ausgeführt, in den restlichen Innerortsbereichen sind die Randabschlüsse abgesetzt.

Frage 2

Hat der Kanton dabei klare Richtlinien?

Antwort

Ja: seit 1987 gilt für den Randabschluss die zuvor erwähnte Richtlinien. Diese wurden vom Institut für Verkehrs-

planung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau der ETH Zürich und dem Baselbieter Tiefbauamt ausgearbeitet. Diese Richtlinien haben schweizweit ein sehr gutes Echo gefunden; sie werden in diversen Kantonen angewandt.

Frage 3

Gibt es Erfahrungen über die Unfallrisiken der beiden Typen?

Antwort

Die Art der Randabschlüsse hat keinen Einfluss auf die Unfallrisiken.

Frage 4

Wie kann man an solchen Stellen die Fussgänger-Sicherheit erhöhen?

Antwort

Eine höhere Sicherheit für Fussgänger wäre nur noch mit künstlichen Hindernissen wie etwa Leitschranken oder Schutzmauern zu erreichen. Dagegen wehrt sich aber, gerade in Ortskernen, die Bevölkerung.

Frage 5

Ermuntern die abgeflachten Trottoirs zudem nicht gerade zu zum Trottoir-Parkieren?

Antwort

Die Art des Randabschlusses hat erfahrungsgemäss keinen Einfluss auf das widerrechtliche Parkierverhalten. Leider ist festzustellen, dass auch bei einem erhöhten Randabschluss von ca. 12 cm hemmungslos auf dem Trottoir parkiert wird.

Esther Maag dankt für die Antworten auf ihre Fragen.

5. Eugen Tanner: Rheinstrasse/H2

Gemäss einem Bericht in der bz vom 19. April 2004 will ein bekannter FDP-Nationalrat der Baselbieter Regierung Beine machen, damit sie das Stauproblem auf der Rheinstrasse endlich löst.

Die Fragen beantwortet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider**. Sie würde mit grösster Lust auch gleich die frisch eingereichte Motion von Patrick Schäfli mit beantworten und bittet diesen, besonders aufmerksam zuzuhören. Dann könnte er möglicherweise seine Motion zurückziehen.

[Heiterkeit im Saal]

Frage 1

Trifft es zu, dass die Variante «Ausbau Rheinstrasse» als Idee und Möglichkeit nach wie vor im Raum steht?

Antwort

Die Antwort lautet: Nein und nochmals Nein! Die Baudirektorin erhielt von der Regierung den Auftrag, Sondiergespräche mit der Verkehrsliga und den Anstössergemeinden zu führen, gerade aus der Sorge heraus, dass die ganze Baugeschichte zu langsam voran geht. Daher

musste geprüft werden, wie das Verkehrschaos schnellstmöglichst gelöst werden kann. So kam es zum vertraulichen Gespräch.

Der Ausbau der Rheinstrasse liegt in der alleruntersten Schublade der Bau- und Umweltschutzdirektion. Er ist kein Thema.

Frage 2

Welche Absicht hat die Regierung mit dieser Sondierung bei den Verkehrsverbänden und den betroffenen Gemeinden verfolgt?

Antwort

Das Gespräch war vertraulich und diente dazu, Ideen für die rasche Entspannung der Verkehrslage zu sammeln. Dass dieses Gespräch jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wird und Vorwürfe laut werden, ist irritierend.

Die Vorgabe war einfach, nämlich vor dem Hintergrund der beschränkten finanziellen Mittel sowohl des Kantons als auch des Bundes die schnellstmöglich realisierbare Lösung zu suchen. So wollte die Regierung nochmals alle Eventualitäten prüfen lassen – dies stand einzig im Vordergrund; es ging nicht um das Infragestellen von Entscheidungen des Souveräns.

Frage 3

In welcher Weise könnte der neue Finanzausgleich die Finanzierung der H2-Tunnelvariante beeinträchtigen?

Antwort

Regierungsrätin Elsbeth Schneider gehört dem schweizerischen Leitungsausschuss für den Neuen Finanzausgleich an und weiss deshalb, wovon sie spricht.

Mit dem NFA, der bei Annahme in der Volksabstimmung im September 2004 am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, wird der Bund die Hauptstrassen nicht mehr direkt subventionieren, sondern für die kantonalen Strassenbauarbeiten nur noch Globalbeiträge leisten. Das erfüllt die Baudirektorin wie auch den Finanzdirektor mit Sorge. Wie hoch dann die Beiträge sein werden, ist noch in der Diskussion zwischen Bund und Kantonen. Bereits heute ist es aber unverkennbar, dass eine Veränderung in der Finanzierung ansteht und dass der Bund künftig nicht mehr die berühmten 62 % an ein solches Hochleistungsstrassenprojekt wie z.B. den Chienbergtunnel bezahlt, sondern nur noch einen Globalbeitrag. Für den Rest muss der Kanton aufkommen. Wie der Kanton den neuen Finanzplan in den Griff bekommt, muss die Regierung noch klären.

Frage 4

Wie sieht der neue Fahrplan für das H2-Tunnelprojekt im Lichte der geforderten Anpassungen und der Finanzknappheit aus?

Antwort

Ein weiteres Mal ist zu betonen, dass sich die Baudirektion mit allem Einsatz für die Realisierung der H2-Tunnelvariante engagiert. Da aber der Baubeginn nicht vor 2006 erfolgen kann – trotz mehrer Fahrten der Regierungsrätin

nach Bern und trotz vieler Diskussionen mit dem BAV und dem ASTRA –, soll zuerst der Chienbergtunnel fertiggestellt werden. Dass danach aber die H2 in Angriff genommen wird, dafür hat sich der Kanton beim Bund vehement eingesetzt, auch mit dem Hinweis darauf, dass es sich bei der Rheinstrasse um die stärkstbefahrene Hauptstrasse der Schweiz handelt.

Ob der Bund mitmacht, ist noch ungewiss. Bei der Problemlösung und vor allem auch bei der Finanzierung ist die Unterstützung der Baselbieter Nationalrätinnen und Nationalräte wichtig.

Frage 5

Hat die Regierung die zweckgebundene Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts als Möglichkeit zur Finanzierung der H2 ins Auge gefasst?

Antwort

Diese Frage muss auf Grund der heutigen finanziellen Rahmenbedingungen geprüft werden. Die Regierung sucht Wege, die Forderungen des Souveräns nach dem Bau der H2 möglichst schnell umzusetzen. Dazu gehört auch die Finanzierung. Eine der möglichen Finanzierungsarten könnte die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts sein; die Regierung hat noch nicht entschieden.

Eugen Tanner bedankt sich für die Antworten und stellt zwei Zusatzfragen:

Zusatzfrage 1

Wurden auch mit den betroffenen Anwohnern Gespräche geführt?

Antwort

In dieser aktuellen Frage wurde nur mit den Verantwortlichen der Verkehrsliga und den Gemeinderäten gesprochen. Die Anstösser wurden aber in den letzten Monaten vermehrt eingeladen zur Erarbeitung der Sofortmassnahmen, welche diesen Sommer umgesetzt werden sollen, um den Verkehrsfluss rascher aus Liestal hinaus zu bekommen. Leider ist auch hier mit Einsprachen zu rechnen.

Zusatzfrage 2

Trifft die Annahme zu, dass die Regierung nicht bereit ist, eine Vorfinanzierung in vollem Umfang zu eigenen Lasten zu prüfen?

Antwort

Im Rahmen der Finanzierung der H2-Tunnelvariante wird sich die Regierung mit dieser Frage zu befassen haben.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 514

14 2002/307

Postulat von Ruedi Brassel vom 28. November 2002: «Partnerschaftsprüfung» bei jedem Parlaments- geschäft

Die ablehnende Haltung der Regierung begründet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro**. Sie betont, es bestünden schon Regelungen über die partnerschaftliche Zusammenarbeit in den beiden Basel: einerseits die entsprechenden Verfassungsartikel, andererseits eine «Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden» beider Basel von 1977. In dieser ist alles geregelt, was der Regelung bedarf, so die Zusammenarbeit der beiden Regierungen, jene der beiden Parlamenten (etwa: was passiert, wenn ein partnerschaftliches Geschäft in einen Parlament abgelehnt wird?) und das Vorgehen bei Volksabstimmungen über partnerschaftliche Vorlagen.

Jedes Geschäft wird schon heute selbstverständlich auf seine Partnerschaftstauglichkeit geprüft – das ist eine Daueraufgabe für jede Direktion und ihre(n) Vorsteher(in). Auch aus dem Partnerschaftsbericht ist zu ersehen, dass bereits über 90 Vereinbarungen mit dem Partnerkanton in Kraft sind. In der JPMD laufen zur Zeit gerade zwei solcher Projekte: das Integrationsgesetz, das von einer gemeinsamen Kommission mit Basel-Stadt vorbereitet wird mit dem Ziel gleichlautender Gesetzestexte, und das Gesetz über die polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt. Hier ist das Baselbiet schon weiter und überlässt den Basel-Städtern die Arbeitsunterlagen, um zu einem möglichst identischen Gesetz zu kommen.

Nicht möglich ist eine solch enge Zusammenarbeit dort, wo die Gesetzgebung oder Behördenstruktur sich unterscheiden, etwa bei der Revision der Strafprozessordnung oder der Gerichtsrevision. Auch in Fällen, wo der Partnerkanton nicht mitziehen will, muss ein Gesetz im Alleingang erarbeitet werden.

Es besteht keine Notwendigkeit, neben den bestehenden Regelungen noch weitere Instrumente für die partnerschaftliche Zusammenarbeit einzurichten.

Obwohl er sich für die regierungsrätlichen Ausführungen bedankt, hält **Ruedi Brassel** an seinem Postulat fest. Selbstverständlich werden Vorlagen auf Synergieeffekte und Partnerschaftsbedarf untersucht. Ein entsprechender Automatismus ist hingegen weit weniger selbstverständlich. So wurde bei der Behandlung des Justizzentrums erst in der landrätlichen Kommission die Frage gestellt, ob in Basel nicht Synergien zu nutzen wären, und siehe da: Das Baselbiet konnte am Ausschaffungsgefängnis in Basel partizipieren und dadurch massiv Geld einsparen.

Ein Automatismus, welcher zu einem Einbezug möglicher Partner in die Erarbeitung von Vorlagen führt, tut Not. Denn dabei ist die Chance, Synergien aufzuzeigen, am grössten. Diese Lücke sollte geschlossen werden; es entsteht dadurch kein nennenswerter administrativer Mehraufwand. So wie die Überprüfung von Vorlagen auf ihre Finanzwirksamkeit im Finanzhaushaltsgesetz verankert ist, müsste auch die Untersuchung der Partner-

schaftsrelevanz in einem Dekret vorgegeben werden. Das Postulat verlangt lediglich die Prüfung eines solchen Vorgehens; einen gleichlautenden Vorstoss hat der Basler Grosse Rat schon vor längerer Zeit überwiesen. Es stünde dem Baselbiet sehr gut an, diese Prüfung auch durchzuführen, statt nur zu sagen, die Basler sollen sich allein darum kümmern.

Rolf Richterich gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats ablehnt. Grundsätzlich ist sie für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und unterstützt sinnvolle partnerschaftliche Projekte. Ausserdem hat der Regierungsrat detailliert dokumentiert, dass und wie er Partnerschaft umzusetzen gedenkt. Das Postulat macht daher keinen Sinn.

Auch die SVP lehnt, wie **Karl Willmann-Klaus** mitteilt, das Postulat ab. Dieses habe einen engen Zusammenhang mit den Abstimmungen vom 16. Mai. Der Hinweis «Ein analoger Vorstoss wird im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht» lässt einen an die Aktionen der vereinigten Wiedervereinigungsfreunde («Aktion Kanton Basel» AKB) von 1969 zurückdenken.

Baselland ist ein eigenständiger Kanton, der souverän ist in seinen Entscheidungen. Er wiegt nach eigenem Interesse ab, wo Zusammenarbeit sinnvoll ist und wo nicht; und meistens zahlt Baselland mehr, wenn etwas zusammengelegt wird. Gerade hat die FDP mit einem Vorstoss die Zusammenlegung der beiden Veterinärämter angeregt. Aktuell hat Baselland einen Tierarzt, Basel-Stadt deren sieben. Die Rechnung bei einer Fusion dürfte wohl lauten:

$$(1 + 7) : 2 = 4.$$

Ausserdem ist die Fokussierung auf Basel-Stadt abzulehnen. Die Nordwestschweiz besteht auch aus Aargau und Solothurn, und auch diese Kantone müssten in solche Überlegungen einbezogen werden.

Für **Esther Maag** ist 1969 kalter Kaffee, den die SVP auftricht. Und von der FDP heisst es zur Partnerschaft immer «Im Grundsatz ja», aber sobald etwas konkret wird, wird alles wieder abgelehnt. Dabei gibt es nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen, nämlich die sinnvolle Nutzung von Synergien. Die vorgeschlagene Zusammenlegung der Veterinärämter ist dafür ein gutes Beispiel.

Dass die theoretische Regelung, wie von Regierungsrätin Sabine Pegoraro ausgeführt, besteht, stimmt zwar; es hapert aber mit der praktischen Umsetzung immer wieder, gerade in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Bei der Behandlung der Strafprozessordnung, des Anwaltsgesetzes und der Anpassung kantonaler an Bundesgesetze wurde immer wieder in der Kommission nach dem Zusammenarbeitspotenzial mit Basel-Stadt gefragt, und die Antwort war Schulterzucken. Dabei sind Synergien und Effizienz normalerweise Schlagworte der Bürgerlichen. Auch Aargau und Solothurn können gerne mit einbezogen werden, findet die grüne Fraktion und spricht sich für die Überweisung des Postulats aus.

Eugen Tanner gelobt, nur zur Sache zu reden und auf jegliche Werbespots zu verzichten.

Er plädiert im Namen der CVP/EVP-Fraktion gegen die Überweisung, und dies aus drei Gründen: Erstens ist

davon auszugehen, dass sich die Verwaltung bei jedem neuen Geschäft die entsprechenden Fragen stellt; zweitens kann, falls dem nicht so ist, immer noch das Parlament mit seinen Kommissionen eingreifen und eine solche Prüfung verlangen; und drittens arbeitet zur Zeit gerade die Sonderkommission Parlament und Verwaltung an genau solchen Fragen, u.a. im Zusammenhang mit der Regelung interkantonalen Rahmenvereinbarungen.

Das Votum Eugen Tanners beweist in den Augen von **Ruedi Brassel** die Notwendigkeit des Postulats. Denn wenn erst im Parlament auf notwendige Verbesserungen hingewiesen wird, die potenziell schon vorher geprüft werden könnten, ist eine Chance vergeben worden. Es besteht die Gefahr, dass das Milizparlament gar nicht jede Möglichkeit erkennt; die Verwaltung wäre der richtige Ort für eine solche Prüfung.

Im Bezug auf Karl Willimanns Äusserungen räumt Ruedi Brassel ironisch ein, er habe selbstverständlich bei der Einreichung seines Postulats am 28. November 2002 schon daran gedacht, dass im Mai 2004 eine Volksabstimmung über Partnerschaftsfragen stattfinden wird, und das Vorgehen entsprechend getimt.

Tatsächlich gibt es noch weitere Partnerkantone ausser Basel-Stadt. Mit dem Stadtkanton ist der Kontakt und der Grad der Zusammenarbeit aber am engsten, und darum besteht dort auch der grösste Abstimmungsbedarf für die Nutzung von Synergien.

Das Postulat mit dem Anliegen, eine solche standardisierte Vorgehensweise zu prüfen, wäre nur ein kleiner Schritt, der einen minimalen administrativen Aufwand zur Folge hätte. Es ist daher zu überweisen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 515

15 2003/148

Motion von Franz Hilber vom 19. Juni 2003: Dritte Sporthalle am Gymnasium Liestal

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, weshalb die Regierung die Motion ablehnt.

Vom Gymnasium Liestal liegen zur Zeit beim Hochbauamt diverse Raumbedarfsmeldungen vor. Die Regierung hat deshalb das Hochbauamt beauftragt, vor dem Beginn des neuen Schuljahres im Sommer einen Pavillon-Modulbau mit fünf zusätzlichen Schulzimmern zu errichten. So stehen für alle 52 Klassen ab August genügend Räume zur Verfügung.

Die dritte Sporthalle wird jedoch nicht gebaut, weil das Geld dafür fehlt. Die Prioritäten bei der Umsetzung der Raumbegehren von Seiten der Schulen legt nicht die BUD fest, sondern die Bildungsdirektion. Standortmöglichkeiten für eine dritte Turnhalle wären vorhanden, aber im Investitionsprogramm sind dafür keine Mittel vorgesehen.

Ansonsten wären für Planung und Bauausführung etwa drei Jahre zu veranschlagen.

Ausweichmöglichkeiten bestehen im Rotacker-Schulhaus und im Sportzentrum Schauenburg.

Falls das Parlament die Motion überweisen möchte, will die Baudirektorin auch gleich erfahren, wie der Sporthallenbau finanziert werden soll.

Mit der regierungsrätlichen Argumentation, dass halt einfach das Geld fehle, bekundet **Franz Hilber** Mühe.

Der Bedarf ist ganz klar gegeben. In keinem anderen Baselbieter Gymnasium herrscht eine so prekäre Situation wie in Liestal. Verlangt wird nicht Luxus, sondern es liegt eine Minimalforderung vor. Keine andere Schule im Kanton, inklusive Sekundarschulen, hat so wenig Sportraum zur Verfügung wie das Gymnasium Liestal.

Aus dem oberen Kantonsteil werden auf Grund der Bevölkerungsentwicklung künftig noch mehr SchülerInnen ans Gymi Liestal kommen, wodurch der Bedarf an Sporthallen noch weiter ansteigt. Die Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Sport wissen um die Wichtigkeit des Sportunterrichts für Jugendliche. Die Finanzierung lohnt sich, weil so erreicht wird, dass später geringere Gesundheitskosten entstehen. Gerade in dieser Altersstufe muss den Jugendlichen die Freude am Turnen vermittelt werden.

Peter Holinger erinnert daran, dass diese fast ein Jahr alte Motion schon einmal traktandiert war, dann aber abgesetzt wurde wegen des angekündigten Raumkonzepts. Dieses war auf Ende Januar 2004 versprochen; der Landrat wartet aber immer noch darauf. Vor kurzem wurde an einem Podiums Anlass in der Aula Burg im Zusammenhang mit der Lehrerfortbildung das Bildungsgesetz diskutiert, insbesondere Fragen rund um Schulbauten, Schulkreise usw. Es zeigte sich, wie dringend nötig ein Raumkonzept ist, das eine zweckmässige Zuteilung des gesamten Schulraums und der Infrastruktur regelt. Es gibt zum Teil innerhalb einer Gemeinde schwach ausgelastete Anlagen und andere, die völlig überfüllt sind.

Das Gymnasium Liestal, welches die Tochter des Sprechenden besucht, platzt aus allen Nähten. Von Anfang an gab es dort zu wenig Turnhallen. Anders als beim Rotacker-Schulhaus, wo die Stadt Liestal noch zwei zusätzliche Sporthallen baute, blieb dies beim Gymi aus. Die SVP ist für die Überweisung des Vorstosses in der Form eines Postulats, welches dann in die Gesamtschau des Raumkonzepts einzubeziehen wäre.

Nicht alles Wünschenswerte kann auch realisiert werden, stellt **Elisabeth Augstburger** fest. Dies liegt an der Finanzknappheit des Kantons. Die optimale Lage des Gymnasiums Liestal lässt es jedoch zu, dass die Schüler die Möglichkeit haben, dem Wetter entsprechend sich im nahegelegenen Wald aufzuhalten oder den Vitaparcours zu benützen. Zudem könnte die von den Kunstturnern frequentierte Turnhalle an der Rheinstrasse auch von den Gymnasiasten genutzt werden. Zwar ist der Weg dorthin etwas weit, aber es gibt auch andere Schüler im Kanton, die zu ihrer Turnhalle rund einen Kilometer Weg zurücklegen müssen. Doppeltturnstunden sind ein sinnvolles Mittel, damit trotz des längeren Weges genügend Zeit für die Sportlektionen bleibt.

Die Regierung ist bemüht, weitere Lösungen zu finden. Aus finanziellen Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Motion ab, ist aber offen für die Umwandlung in ein Postulat.

Etienne Morel sieht sich vor einer seltsamen Situation, weil überall gespart werden soll, insbesondere im Bildungswesen, und nun ein Sporthallenbau verlangt wird. Hinter dieser Forderung stehen die Grünen. Die Gymnasialisten in Liestal haben diese dritte Halle verdient, denn sie ist ihnen schon lange versprochen worden.

An der Notwendigkeit der Halle wird überhaupt nicht gezweifelt. Aber die Tatsache, wie lange nun schon nichts passiert ist – 15 Jahre –, legt doch die Vermutung nahe, dass es am Willen fehlt. Nicht nur der Spitzensport soll gefördert werden, sondern auch die Gesundheitsförderung an der Basis ist etwas sehr Wichtiges.

Gegen Überweisung der Motion spricht sich **Eva Gutzwiller-Baessler** aus, nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern weil der Raumbedarf im Rahmen des Gesamtkonzepts anzuschauen ist.

Die sich abzeichnenden Verschiebungen der Schülerzahlen aus dem Oberbaselbiet lassen eine enorme Bewegung in der ganzen Thematik erwarten. Weitere Statistiken prognostizieren gewaltige Veränderungen der gesamten Schülerzahlen.

Der heutige Ist-Zustand am Gymnasium Liestal ist schlicht untolerierbar, und zwar seit vielen Jahren. Dennoch darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung immer so weiter geht. Irgendwann wird sich der Knopf hoffentlich wieder lösen.

Zum Sporttreiben braucht es nicht zwingend Hallen. Die Sprecherin hat zwei Töchter, welche in Liestal das Gymnasium besucht haben. Diese verbrachten ihre Sportlektionen teilweise auf dem Squash-Court, im Schwimmbad, im Fitnessstudio usw. Diese Abwechslung ist wertvoll und bringt den Jungen den Zugang zu verschiedenen Möglichkeiten des Sporttreibens. Die Ressourcen sind noch nicht à fonds ausgeschöpft. Allerdings ist der Verweis auf das Rotacker-Schulhaus nicht ganz glücklich, weil auch dieses aus allen Nähten platzt. Es gibt aber in Liestal noch andere Anlagen mit einem gewissen Potenzial. Dass es Phantasie und Auflagen braucht, ist klar. Die weiten Wege zu den Sportstätten sind gar nicht so unbeliebt, weil man sich unterwegs gut unterhalten kann. Das ist auch wichtig, selbst wenn dann eine Doppelstunde effektiv zu *einer* Sportlektion zusammenschrumpft.

Auch die FDP-Fraktion könnte für die Umwandlung der Motion in ein Postulat Hand bieten.

Aus politischen und pädagogischen Gründen setzt sich **Martin Rüegg-Schmidheiny** für die Motion ein.

Der mehrmals in Aussicht gestellte, aber immer noch nicht erschienene Raumbedarfsbericht wird nichts anderes als die Berichte von 1992 und 1997 wiederholen. Der Bedarf an Räumlichkeiten ist klar ausgewiesen, und darum hat der Regierungsrat 1992 die Bau- und Umweltschutzdirektion angewiesen, die nötigen Gelder im Investitionsprogramm bereit zu stellen. Eine Landratsvorlage zum Ausbau am Gymnasium Liestal wurde 1994 gutgeheissen; Die erste Etappe ist inzwischen realisiert; die zweite Etappe, also die dritte Sporthalle, noch nicht. Alles, was

die Motion verlangt, ist eigentlich, endlich die zweite Etappe des damaligen Vorhabens umzusetzen – es wird also nichts Neues gefordert.

Die zwei im Jahre 1970 gebauten Sporthallen reichen für 35 Klassen aus. Im Moment gibt es im Gymnasium Liestal aber 49 Klassen, in Kürze wird mit bis zu 59 Klassen gerechnet.

Seit Januar 2003 besteht die Situation, dass draussen Sport getrieben werden muss. Im Raum Liestal gibt es keine weiteren freien Halle, ausser am Samstag Vormittag, der dafür auch genutzt wird. Neben den Sporthallen Rotacker und Schauenburg werden seit 1974 auch Sportlektionen im Schwimmbad abgehalten.

Die akute Sportraumnot besteht seit langem und hat nichts mit der FMS – ehemals DMS – oder der Fünftagewoche zu tun. Die Zitrone ist schlicht und einfach ausgepresst, mehr liegt nicht drin, nun muss gehandelt werden! Die erwähnten Container, die beim Rotacker-Schulhaus und beim Gymnasium Liestal aufgestellt werden sollen, verschärfen die Notlage. Es ist die dritte Erweiterung von Unterrichtsräumen, aber trotzdem bleibt der Sportraum immer derselbe. Das heisst, es gibt immer mehr Schüler und Schülerinnen, aber die Räumlichkeiten für Sportunterricht werden nicht angepasst.

Wenn die Regierung die Motion ablehnt, ist das eine Vogel-Strauss-Politik: Sie schliesst die Augen vor den bestehenden Problemen. Denn nach dem Bildungsgesetz ist der Kanton für den Bau, den Unterhalt und die Finanzierung von Schulbauten verantwortlich.

Wo liegt die Schmerzgrenze? Was muss noch passieren, bis die Regierung endlich zu handeln gedenkt? – Eine Sporthalle kostet ca. vier bis fünf Millionen Franken, also ein Bruchteil allein der Mehrkosten beim Bau des Chienbergtunnels oder etwa so viel, was ein medizinisches Grossgerät kostet.

Über tausend SchülerInnen aus rund fünfzig Gemeinden des oberen Kantonsteils können in den nächsten Jahrzehnten profitieren, wenn die Motion heute überwiesen wird. Zu den Nutzniessern gehören aber auch die Sportvereine, welchen dann neuer Raum zur Verfügung stünde. Zum Vergleich: In der Gemeinde Gelterkinden stehen für tausend Schülerinnen und Schüler sechs Sporthallen zur Verfügung. Im Gymnasium Liestal hingegen findet der Sportunterricht an bis zu vier verschiedenen Standorten statt – das hätte mit der dritten Halle endlich ein Ende.

Die für die Hin- und Rückwege gebrauchte Zeit führt dazu, dass von den drei Wochenstunden Sport effektiv eine draufgeht für den Weg. Das ist nicht sinnvoll, weder für die Betroffenen noch für den Steuerzahler. Auch pädagogisch macht dieser Zeitverlust wenig Sinn.

Auch bei den Containern, die jetzt für ca. eine Million Franken aufgestellt werden, könnte man sich fragen: Warum wird nicht auf andere Schulhäuser ausgewichen? Weshalb werden andere Massstäbe angewandt?

Bei einem Ja zur Motion werden immer noch drei bis fünf Jahre bis zum Bau verstreichen. In der Zwischenzeit werden die Schülerzahlen steigen, denn die Perurbanisierung wird sich beschleunigen, sobald die H2 gebaut, der Chienbergtunnel offen und weitere Fahrplanverdichtungen realisiert sind.

Gegen Sport im Freien ist nicht grundsätzlich etwas einzuwenden – solange der Zeitpunkt dafür gewählt

werden kann. Bei Kälte, Nässe oder hohen Ozonwerten macht es keinen Sinn.

Die Erfüllung des Lehrplans wird für die SportlehrerInnen mit all diesen Einschränkungen immer schwieriger. Der Unterricht verkommt zur reinen Beschäftigung. Die Unterrichtsqualität leidet. Dabei ist der Sport seit längerem ein Diplom- und Maturitätsprüfungsfach, was im Sinne einer breiten und ausgewogenen Bildung sinnvoll und vom Landrat vor gut zehn Jahren auch begrüsst worden ist.

Auch im Fach Sport dürfen minimale Standards – also ein Dach über dem Kopf – vorausgesetzt werden. Wie würde denn reagiert, wenn Fächer wie Geographie, Biologie oder Geschichte aus Platzmangel vermehrt in der Form von Exkursionen angeboten werden müssten? Welcher Aufschrift ginge durchs Land, wenn es hiesse, der Deutsch-, Französisch- oder Mathe-Unterricht müsste plötzlich im Freien durchgeführt werden! Das Bild scheint absurd; aber die Vergleichbarkeit ist gerechtfertigt. Die Debatte ist verbunden mit einer versteckten Fächerhierarchie. Offenbar wird das Fach Sport an einem Gymnasium geringer geschätzt als andere Fächer.

Der Landrat hat anlässlich der letzten Budgetdebatte die dritte wöchentliche Sportstunde nicht in Frage gestellt und sich für deren Finanzierung entschieden. Nun muss er sich logischerweise auch zur Bereitstellung der nötigen Infrastruktur bereit erklären.

Untersuchungen zeigen in der Schweiz, dass ab dem 13. Lebensjahr eine Abnahme der Sporthäufigkeit festzustellen ist. Dies dauert bis zum Alter von 35 Jahren, wenn das Ticken der biologischen Uhr wieder Ansporn zum Sporttreiben wird. Regelmässige sportliche Betätigung wirkt entspannend, stresslösend, konzentrationsfördernd und antidepressiv.

Mit der Motion wird ermöglicht, dass die seit langem berechnete zweite Ausbaustufe in Angriff genommen wird.

Der Bedarf für die Halle ist klar, stellt **Franz Hilber** fest. Er versteht nicht, wieso die Motion jetzt noch in ein Postulat umgewandelt werden soll. Er wehrt sich dagegen aber nicht. Jetzt muss endlich der Bericht über den Raumbedarf vorgelegt werden. Ist dort der Bedarf nach dieser Sporthalle weiter nachgewiesen, sollte die Sache definitiv in Angriff genommen werden.

Eugen Tanner bedauert, dass der zuständige Regierungsrat – Bildungsdirektor Urs Wüthrich – an der Debatte nicht teilnimmt.

Eine letzte Bemerkung zur Finanzierung macht **Martin Rüegg**: Eine dritte Sporthalle am Gymnasium Liestal wäre eine Anlage von überregionaler Bedeutung; sie könnte darum über das Kantonale Sportanlagen-Konzept (KASAK) finanziert werden. Es macht keinen Sinn, wenn der Staat aus diesem Topf nur privatrechtliche Sportanlagen unterstützt, gleichzeitig die eigenen SchülerInnen aber im Regen stehen gelassen werden.

://: Die Motion von Franz Hilber wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 516

16 2003/302

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 27. November 2003: Werbung von RegierungsrätInnen für private Unternehmen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2004

Eric Nussbaumer dankt der Regierung für die Antworten, auch wenn er damit nur teilweise zufrieden ist. So ist die Antwort Nr. 1 unbefriedigend, da der Interpellant nie erwogen hat, dass Geld geflossen sein könnte. Auch nach der regierungsrätlichen Antwort behält sich Eric Nussbaumer vor, eine eigene Meinung haben zu dürfen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 517

17 2003/281

Postulat von Dieter Schenk vom 13. November 2003: Schaffung regionaler Verkehrskonferenzen

Die Regierung lehnt das Postulat ab, obwohl es sich laut Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** um eine gute Idee handle. Allerdings werde das Verlangte schon gemacht, wenn auch nicht ganz so, wie der Postulant es vorschlägt. Der Landrat beschliesst mit dem Generellen Leistungsauftrag alle vier Jahre Grundsätze und den Finanzierungsrahmen des öffentlichen Verkehrs. Der Regierungsrat schliesst dann, gestützt auf diesen Generellen Leistungsauftrag, mit den ÖV-Unternehmen die jährlichen Angebotsvereinbarungen ab. Diese richten sich nach den einschlägigen Bundesgesetzen, welche die Zuständigkeiten des Bundes und der ÖV-Betreiber festlegen. Eine Kompetenzabtretung an Regionale Verkehrskonferenzen, wie es das Postulat verlangt, ist nicht nötig. Aus welchen Gründen, wird wie folgt zusammengefasst:

- *Fahrplanwesen.* Der Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 wird landesweit bereits in einem Vernehmlassungsverfahren via Internet ausgeschrieben. Dass das Baselbiet vom Fahrplanwechsel profitiert, wurde im Landrat bereits gesagt.
- *Rollmaterial.* Bei der Rollmaterialbeschaffung müssen die SBB überregionale Aspekte in ihre Evaluation einbeziehen. So soll der *Flirt* nicht nur als Regio-S-Bahn in der Nordwestschweiz, im Elsass und in Südbaden eingesetzt werden, sondern auch bei der Stadtbahn Zug und später bei den S-Bahnen in der Zentralschweiz, der Westschweiz und in St. Gallen.

Das bedeutet, dass es ein guter Kauf war. Für die Zürcher S-Bahn wurden Doppelstock-Triebzüge beschafft, weil nur mit solchen Zügen die sonst notwendigen und teuren Verlängerungsbauten der Perronanlagen vermieden werden konnten.

- *Mitwirkung der Gemeinden*. Diese ist im § 12 des Gesetzes zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV-Gesetz) umschrieben: Der Kanton unterbreitet den betroffenen Gemeinden die Projekte und die wesentlichen Massnahmen zu einer Stellungnahme. Sämtliche Projekte des Regionalverkehrs, also auch des Busverkehrs, werden seit Jahren mit den Gemeinden gemeinsam erarbeitet (Abs. 1). Mit ihnen werden auch regelmässige Verkehrskonferenz durchgeführt (Abs. 2). Zudem werden sämtliche Generellen Leistungsaufträge in regionalen Verkehrskonferenzen den Gemeinden vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Den Gemeinden steht auch eine angemessene Vertretungen in den Organen der ÖV-Unternehmungen zu (Abs. 3).
- *Regio-S-Bahn*. Die vorgesehenen Anpassungen an den Bahnhofanlagen für die Regio-S-Bahn sind – soweit das Vorprojekt bereits vorliegt – von den SBB den Gemeinden vorgestellt worden. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens können von den Gemeinden eingebrachte Abänderungswünsche jederzeit aufgenommen werden. Sobald der Vorvertrag zwischen den Nordwestschweizer Regierungen mit den SBB abgeschlossen ist, werden die Gemeinden in Regionalen Verkehrskonferenzen über die bisherigen Planungen für die Regio-S-Bahn informiert, denn ohne Gemeinden geht nichts. Später werden dann die Gemeinden zur schriftlichen Vernehmlassung über die entsprechende Landratsvorlage eingeladen.

Aus diesen Gründen ist die Regierung der Meinung, dass eine weitere Verkehrskonferenz nicht nötig ist, weil bereits alle Interessierten eingebunden sind.

Nach einem Dank für die Ausführungen der Regierungsrätin verweist **Dieter Schenk** darauf, dass im letzten Jahr im Landrat zum Themenkreis öffentlicher Verkehr acht Interpellationen eingereicht und beantwortet, eine schriftliche Antwort vorgelegt worden und 22 Postulate noch hängig sind. Die meisten dieser Vorstösse sind eingereicht worden, weil die Leute nicht informiert sind, weil reagiert wird auf irgendwelche Entscheide, die weit oben gefällt und nicht in die Bevölkerung getragen worden sind. Die Betroffenen, die den ÖV nutzen oder darunter leiden, haben das Gefühl, sie hätten nichts zu sagen.

Wenn wirklich die Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse eingebunden wäre, hätten ein grosser Teil der Vorstösse vermieden sowie Zeit und Geld gespart und Unmut verhindert werden können.

Aus den vorangegangenen Ausführungen war nicht schlüssig zu folgern, ob es nun eine regionale Konferenz gibt oder mehrere einzelne oder ob sie je nach Thema immer wieder wechseln. Im Kanton Zürich gibt es eine ganz klare Gebietsaufteilung. Dort heisst es im Gesetz: «Den Regionalen Verkehrskonferenzen obliegt die Koordination der Gemeindeanträge. Sie besitzen ein selbständiges Antragsrecht». Es ist eben wichtig, dass man nicht nur mitreden, sondern auch Anträge stellen darf,

welche dann weiterverfolgt werden müssen.

Im zürcherischen Gesetz heisst es weiter: «Im Rahmen der Regionalen Verkehrskonferenzen entscheiden die betroffenen Gemeinden selbständig über die Ausgestaltung der Grundversorgung.» So können die Gemeinden auch entscheiden, wie viele und welche Haltestellen sie allenfalls wollen oder nicht.

Im Baselbieter ÖV fehlt ein Forum, das bekannt ist und wo auf einer tiefen Stufe mitgeredet werden kann. Das Postulat ist relativ offen formuliert. Was jetzt schon existiert, könnte auch einfach einmal sauber dargestellt werden, so dass allen klar ist, wer wo wie viel mitzureden hat und wie diese Struktur möglicherweise ausgeweitet werden könnte.

In den Verkehrskonferenzen müssen nicht unbedingt Gemeinderatsvertretungen sitzen. Es gibt in allen Gemeinden genügend Leute, die sich intensiv mit dem ÖV auseinandersetzen, und die Gemeinden können sich durchaus durch solche Experten vertreten lassen.

Urs Hess weist darauf hin, dass – wie es die Baudirektorin ausgeführt hat – in dieser Hinsicht in der Region schon sehr viel geleistet wird. Regionale Verkehrskonferenzen im Sinne des Postulanten bringen eigentlich nichts; sie führen zur Vermischung der Kompetenzen und passen schlecht zur angestrebten Entflechtung zwischen Gemeinden und Kanton. Es entstünde ein Jekami, wo jede Gemeinde ein bisschen etwas will und am Schluss nichts zusammenpasst.

In einer klein strukturierten Region wie dem Baselbiet macht eine zusätzliche Zwischenstufe überhaupt keinen Sinn. Daher lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Namens der CVP/EVP-Fraktion spricht sich auch **Elisabeth Schneider** gegen eine Überweisung des Postulats aus. Die Gemeinden sind genügend einbezogen. Es gibt zwar noch Optimierungsmöglichkeiten, aber eine zusätzliche Institution zu schaffen, scheint in Zeiten der Finanzkrise etwas übertrieben.

Im Beirat der Baselland Transport (BLT) sind sowohl der Landrat als auch die Gemeinden vertreten. Dies ist ein sehr gutes Forum, um auch allgemeine Fragen in Bezug auf den öffentlichen Verkehr zu deponieren – eine Möglichkeit, welche die Gemeinden sehr rege benutzen.

Esther Maag findet, was Elisabeth Schneider gesagt hat, spreche eher für das Postulat. Der BLT-Beirat beweist, wie sinnvoll und nützlich solche Gremien sind, wo Informationen ausgetauscht und Fragen erörtert werden können. Gerade dies spricht für die Einrichtung von Verkehrskonferenzen. Die Grünen sprechen sich daher für die Überweisung des Postulats aus.

Die Erfahrungen vom VCS zeigen, dass eine breite Beteiligung an Projekten wie dem Fahrplanentwurf wichtig sind und immer noch zu Verbesserungen führen können. Die für Fahrpläne zuständige Person beim VCS tritt leider zurück – das wäre doch eine Rolle für Dieter Schenk!

[Heiterkeit im Saal]

Weil der ÖV fast alle jeden Tag betrifft, kann man nicht genug Mitspracherechte anbieten.

Die SP-Fraktion ist, wie **Andreas Helfenstein** bekannt

gibt, ebenfalls für das Postulat. Den ÖV in breiteren Bevölkerungskreisen weiter abzustützen ist nichts Schlechtes. Es müsste von grösstem Interesse sein, dass möglichst viele ÖV-Benutzer ihre Meinung in solchen Verkehrskonferenzen kundtun können. Das Postulat verlangt, zu prüfen und aufzuzeigen, wie diese Mitspracherechte gestaltet werden können – der Text ist sehr offen gehalten.

Die vorgeschlagenen Verkehrskonferenzen haben sich in anderen Regionen sehr bewährt. Auch im Baselbiet sollte dieses Modell umzusetzen sein.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** stellt klar, dass die Regierung nicht die Information gegen unten verhindern will. Die Bevölkerung zu informieren, ist eine gute Sache. Aber die Form, die gefordert wurde, ist abzulehnen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin ist erschrocken bei Dieter Schenks Aussage, die Bevölkerung solle *mitentscheiden* können. Im ÖV-Gesetz ist klar umschrieben, wer zahlt: Die Infrastrukturkosten übernimmt zu 100 % der Kanton, die Betriebskosten zu je 50 % die Gemeinden und der Kanton. Es kann nicht angehen, dass mit 86 Gemeinden verhandelt werden muss, was sie gerne hätten und was nicht – das ist unrealistisch.

Sobald irgend eine neue Verbesserungsidee aufkommt oder Probleme bestehen, werden bereits Verkehrskonferenzen mit allen betroffenen Anstössergemeinden einberufen. Es wird viel informiert, es gibt öffentliche Veranstaltungen, aber die Gemeinden sollen sicher nicht mitentscheiden dürfen, ob sie den Bus alle 7 oder alle 15 Minuten haben wollen bzw. ob er durch die Gemeinde hindurch oder an ihr vorbei fahren soll. Informationen ja, Mitentscheiden Nein!

Dieter Schenk vermutet, die Regierungsrätin habe ihm nicht genau zugehört bei der Schilderung dessen, was im Kanton Zürich die Kompetenzen der Konferenzen sind, nämlich «die Koordination der Gemeindeanträge» und Mitentscheidung über die Grundversorgung.

*[Zwischenruf von Regierungsrätin Elsbeth Schneider:
Das wollen wir aber nicht!]*

Eben, die Regierung will keine Demokratisierung. Aber schliesslich sind es ja die Bürger, die bezahlen. Der Verteilschlüssel der Finanzierung im öffentlichen Verkehr zeigt die Komplexität der Thematik auf, und so wäre es nur vorteilhaft, wenn regional – nicht alle Gemeinden im Kanton, sondern jeweils nur die betroffenen – entschieden werden könnte.

Zu einer Kompetenzverwischung käme es nicht; vielmehr würden die Kompetenzen klar geregelt.

://: Das Postulat wird mit 40:21 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 518

18 2003/319

**Postulat von Esther Maag vom 11. Dezember 2003:
Effizienzsteigerung des Öffentlichen Verkehrs im Leimental**

Die Regierung ist bereit, das Postulat zu übernehmen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 519

19 2004/034

**Interpellation von Peter Zwick vom 5. Februar 2004:
Verteilung der ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. März 2004**

Die von **Peter Zwick** verlangte die Diskussion wird bewilligt. Er stellt fest, dass die Interpellation am 5. Februar eingereicht, am 23. März beantwortet und bereits heute am 22. April nun im Rat behandelt wird; er hofft auch weiter auf ein derart zügiges Verfahren und bedankt sich dafür, denn den grundlegenden Antrag für eine ausgeglichene Verteilung der Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten habe er vor zweieinhalb Jahren eingereicht und das Problem sei viel älter. Er freut sich auch über die detaillierte Aufstellung durch den Regierungsrat, welche den sehr starken Anstieg der ungedeckten Kosten im ÖV in den letzten Jahren aufzeigt, sowie über die Nennung der diversen Faktoren, welche zu dieser Explosion führten.

Richtig sei auch die Schlussfolgerung, dass die Entwicklung der Kosten den Gemeinden zu schaffen macht, genauso wie die Kostenverteilung, welche zu horrenden – bereits mehrmals dargelegten – Unterschieden und Belastungen führe, die nicht zu rechtfertigen seien. So findet der Interpellant beispielsweise die rund doppelt so hohe Belastung von Münchenstein im Vergleich zu den Nachbargemeinden Arlesheim und Reinach kaum plausibel. Auch hier wiederholt er zum x-ten Mal, dass Münchenstein durch den öffentlichen Verkehr bestens erschlossen ist, was aber den massiven Unterschied nicht rechtfertige. Die Trams und Buslinien, Haltestellen und Haltestellen-Abfahrten, welche den Berechnungen zugrunde liegen, dienen nur zum Teil den Münchensteinern, und einen guten Teil würden auch Umsteiger ausmachen. Zudem müssen eine ganze Reihe von Gemeinden im Oberbaselbiet trotz relativ bescheidener Erschliessung durch den ÖV pro Kopf der Bevölkerung ein Mehrfaches bezahlen als andere Gemeinden.

Dass die errechnete Kostenbeteiligung ungerecht sei, gehe schon daraus hervor, dass bereits Belastungsausgleichskomponenten bestehen. Diese sind aber sehr schwach. Das vom Landrat überwiesene Postulat verlangt daher eine Verstärkung der horizontalen Finanzausgleiche oder eine Revision des Berechnungsmodus. Sage die Regierung nun, dass es mit einer Verstärkung der Belastungsausgleichskomponenten nicht getan sei und dass vor allem bei den kostensteigernden Elementen angesetzt werden muss, so habe sie nicht unrecht. Wie sie aber in ihrer Antwort selbst ausführe, sei dies schwierig und auch umstritten. Mit einer Verstärkung der Belastungskomponente könnte wenigstens das Problem der ungleichen Belastungen relativ einfach gelöst werden. Bei dieser Forderung abwertend auf das Sankt-Florians-Prinzip hinzuweisen findet der Interpellant ein wenig billig. Denn jede Veränderung eines Ausgleichsmechanismus entlaste die einen und belaste folgerichtig die anderen. Das sei letztlich der Sinn eines Ausgleichs.

Es sei auch richtig zu behaupten, die Entlastung von höher belasteten Gemeinde *bürde ausgerechnet vor allem jenen Gemeinden eine Mehrbelastung auf, welche eine bescheidene Erschliessung mit öffentlichem Verkehr aufweisen*. Kann man nun Gemeinden wie etwa Birsfelden, Allschwil und Reinach, welche alle halb so stark belastet werden wie Münchenstein und andere Gemeinden als 'bescheiden erschlossen' bezeichnen? fragt er. Er fände es höchst willkommen, wenn es gelänge, die steigenden Kosten im öffentlichen Verkehr zu dämpfen oder gar zu reduzieren, unabhängig davon, wie die ungedeckten Kosten der Gemeinden getragen und gerecht verteilt werden sollen. Im August 2004 sollen die Fragen zu den ungedeckten Kosten beantwortet werden. Der Interpellant erwartet dann aber auch Vorschläge von der Regierung für eine gerechte Verteilung der ungedeckten Kosten.

Urs Hintermann gibt im Sinne einer Pegelmeldung bekannt, dass die SP durchaus die von der Regierung aufgezeigte Stossrichtung für richtig erachtet. Es gebe kein gerechtes Prinzip. Man findet es nach wie vor in Ordnung, dass grundsätzlich diejenigen bezahlen müssen, welche auch entsprechend gut erschlossen sind. Immer wieder sei die Rede von hohen ungedeckten Kosten. Dazu bemerkt er, dass es sich um durchaus sinnvoll investiertes Geld handelt. Alle ÖV-Benutzer entlasten die Rechnung in anderen Bereichen. Zu nennen sind etwa die notwendigen Ausbauten der Strassen, welche ein Vielfaches der heute in den ÖV investierten Beträge ausmachen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/034 von Peter Zwick erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 520

20 2003/283

Interpellation von Romy Anderegg vom 13. November 2003: Problematik Tunnel Schweizerhalle und Schänzlitunnel. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2004

://: Die Interpellantin wünscht keine Diskussion, somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 521

21 2003/296

Motion von Christian Steiner vom 27. November 2003: Änderung der Verordnung über die Gebühren für Baubewilligungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** begründet: Die Motion greift ein Thema auf, für welches gemäss Landratsgesetz allein die Regierung zuständig ist. Sie verweist auf § 34 des Landratsgesetzes. Es handelt sich um einen Erlass, den die Regierung, gestützt auf das RGB, in eigener Kompetenz beschliessen kann. Die Regierung erklärt sich aber aus rechtlichen Gründen mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden. Man möchte das Thema nicht isoliert angehen, sondern in einem Gesamtrahmen untersuchen. Denkbar wäre etwa, dass die Bewilligungsbehörde in Ausnahmefällen die Möglichkeit bekommt, die Gebühr dort gezielt herunterzusetzen, wo ein krasses Missverhältnis zum Aufwand besteht – wie von Christian Steiner aufgezeigt.

Christian Steiner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und verweist darauf, dass sich auch laut Verwaltungsrecht die Gebühren für Baubewilligungen an deren Aufwand orientieren und nicht am Volumen. Er spricht zwei aktuelle Fälle von Einsprachen an, welche von der Baurekurskommission gutgeheissen wurden. Im Falle einer entsprechenden Anpassung wäre man bereit, die Einsprachen zurückzuziehen.

://: Da sich kein Widerspruch erhebt, ist damit die Motion 2003/296 von Christian Steiner als *Postulat* überwiesen.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 522

22 2003/299

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 27. November 2003: Nutzerorientierte Mitverantwortung bei Bauvorhaben

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Hanspeter Ryser**.

Urs Hintermann und die SP glauben nicht, dass die Übergabe der Federführung an die Direktion, welche sachlich hinter einem Geschäft steht, eine Lösung bringt. Bei jedem Bauvorhaben gibt es zwei Beteiligte, nämlich die Fachinstanz, beispielsweise die Finanzen (FKD) oder die Schule (BKSD), welche inhaltlich die Verantwortung trägt und als zweites die BUD, welche den Bau ausführen (lassen) und begleiten muss. In jedem Fall müssen die beiden Partner im Gespräch sein und gemeinsam ein Projekt vorlegen, nur so bestehe die Gewähr, dass insgesamt ein gutes Projekt daraus wird. Man ist davon überzeugt, dass der Übergang der Federführung von der einen an die andere Instanz nichts bezüglich Qualität, Budgettreue oder Termintreue bringen würde.

Durchaus Sinn machen würde die Frage, ob es richtig ist, eine Investition beispielsweise für ein Schulhaus bei der BUD statt bei der Schule anzusiedeln oder in Zusammenhang mit dem Asylwesen, bei der BUD anstatt bei den Finanzen. Dazu brauche es aber dieses Postulat nicht, zudem sei die Situation heute so intransparent auch wieder nicht. Anhand der Rechnung der BUD sei durchaus zu erkennen, wer welche Kosten verursacht hat, handle es sich nun um die Investitionen oder die Abschreibungen. Die SP spricht sich gegen eine Überweisung des Postulats aus.

Gerhard Hasler lehnt namens der SVP das Postulat aus denselben Gründen wie sein Vorredner ab. Es wäre schlecht, wenn die Nutzer während der Bauzeit 'ewigs' Wünsche anbringen könnten, was wiederum mehr kosten würde. Ein Nutzer soll seine Wünsche bei der Baudirektion vorweg bekannt geben, es folgt eine Projektierung mit Kostenerhebung, die Beratung in der Kommission und schliesslich die Ausführung.

Eugen Tanner ist nach der relativ langen Turnhallen-debatte einigermassen erstaunt über Urs Hintermanns Votum. Er findet, Regierungsrat Urs Wüthrich müsste sich persönlich für eine neue Turnhalle einsetzen, für allfällige Erweiterungen oder Änderungen am Projekt einstehen und diese vor dem Parlament begründen, da er der Nutzer sei. Verlange Erich Straumann beispielsweise mehr Personal in den Spitälern, so müsse dafür nicht Adrian Ballmer, der für das Personal im Kanton verantwortlich ist, einstehen. Man sollte versuchen, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Es gehöre zum Aufgabenbereich des Erziehungsdirektors, für genügend Raum in den Schulhäusern respektive Turnhallen zu sorgen und diesbezüglich dem Parlament Red und Antwort zu stehen. Er bittet daher dringend um Überweisung des Postulats. Die heutige Praxis sei schlicht und ergreifend nicht angepasst in Bezug

auf die Verantwortlichkeiten.

Elsbeth Schneider beruhigt, die Regierung wolle mit Prüfung des Vorstosses genau die vorgebrachten Anliegen aufnehmen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wolle keineswegs ihre Bauverantwortung weiter geben. Der Sanitätsdirektor und ihre Person sind zur Zeit sehr stark eingebunden in Basel-Stadt, führt sie weiter aus. Dort laufe es genauso: Die Forderung betreffend UKBB wird vom Sanitätsdirektor bei der Baudirektorin Barbara Schneider eingebracht, man bereite das Projekt im Vorfeld gemeinsam vor und trägt eine Mitverantwortung. In keiner Weise ist damit gemeint, dass der Nutzer beim Bauen "dreinredet". Für unseren Kanton wäre es interessant, diese Basler Lösung einmal näher zu betrachten.

Esther Maag ist etwas erstaunt, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will, da es in erster Linie aufgrund der notwendigen Koordination Mehrarbeit bedeutet. Auch sie findet die Idee jedenfalls sinnvoll und plädiert für Überweisung.

Ruedi Brassel bemerkt zur Erwähnung des GPK-PUK Berichts im Postulat, welcher einen besseren Einbezug der Nutzerseite fordert, Folgendes: Im Bericht wurde in der Tat festgestellt, dass das Know-How der Nutzerseite adäquat einbezogen werden muss. Er warnt jedoch vor einer möglichen Verwischung der Verantwortlichkeiten. Im Kanton besteht eine eingespieltes Verfahren, bei welchem die Baudirektion bereits in der Projekterarbeitung die Verantwortung für die Vorlage innehat, und das mit gutem Grund, da sie anschliessend ausführen muss, was in der Vorlage ausgearbeitet wurde. Wechsle man dort mitten im Spiel das Ross, so könne dies zu erheblichen Komplikationen führen. Das Verfahren mag, da es dort eingespielt ist, in Basel-Stadt gut funktionieren. Für unseren Kanton sei aber erhebliches Friktionspotential vorauszusehen. In keiner Art und Weise schliesse dies aber aus, dass die projektverursachende Direktion mitverantwortlich in der Ausarbeitung mitarbeite und bezüglich sachlicher, nicht aber baulicher Aspekte, im Rat präsent ist und dem Parlament Red und Antwort steht; in den Kommissionen sei dies sowieso der Fall. Diese minimale Änderung erfordere kein Postulat, vielmehr den Beschluss der Regierung, in diesem Sinne zusammen zu gehen.

Rolf Richterich unterstützt mit der FDP-Fraktion das Postulat; es lohne sich, einmal zu untersuchen, wie ein solches Modell aussehen könnte. Allerdings müssten auch in einem neuen Modell die Verantwortlichkeiten klar geregelt sein.

Eva Chappuis kann sich nicht vorstellen, wie es bisher funktionieren konnte, wenn man nicht als Nutzer und Baudirektorin zusammengesessen ist, um die Abklärungen und Gründe des Nutzers aufzunehmen und ist daher verwundert. Für ein solches Vorgehen brauche es keine weiteren Abklärungen und keinen Bericht etc. Allerdings müsste man in letzter Konsequenz des Postulats eigentlich zu dem Schluss kommen, die Bau- und Planungskommissionen könnten abgeschafft werden, da die Fachkommissionen damit betraut würden und es dann schon richten

würden – oder man müsste zumindest einen Mitbericht von der entsprechenden Fachkommission haben, was wohl kaum für alle, wenn auch für gewisse Projekte sinnvoll wäre.

Peter Zwick wiederum wundert sich erstens darüber, dass man etwas aus dem Postulat lese, was gar nicht drin steht und zweitens über die Äusserung der Regierung, sie wolle etwas entgegennehmen, um zu prüfen, ob allenfalls etwas zu verbessern sei und anschliessend darüber berichten. Das komme ihm ein wenig vor wie *Was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht* oder *das macht er nicht*.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2003/299 der CVP/EVP-Fraktion mit 39 : 27 Stimmen ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 523

23 2003/301
Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003:
Lärmige Dreckschleudern reduzieren

Elsbeth Schneider begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Die in der Nordwestschweiz importierten Laubbläser entsprechen den EU-Normen bezüglich Lärm, Luft und Sicherheit. In der Schweiz existieren noch keine Typenprüfungen für Rasenmäher und Laubbläser. Gemäss Auskunft des BUWAL stützt man sich in der Schweiz auf die EU-Richtlinien. Die Geräte werden im Allgemeinen als problematisch beurteilt. In unserem Kanton gibt es zur Zeit 10 Luftbläser. Sie werden aber nur dort eingesetzt, wo sie effizient sind, beispielsweise in Augusta Raurica, in ganz grossen Parkanlagen, in der Clavel-Stiftung oder in Schulanlagen.

Bei den kantonalen Betrieben wird bereits seit einiger Zeit das etwas teurere, aber praktisch benzolfreie Gerätebenzin eingesetzt. Damit kann die Benzol-Emission um 99 % reduziert werden. Laubbläser können sinngemäss mit Rasenmähern und Gartenhäcksclern gleich gestellt werden. Der zeitliche Einsatz solcher Geräte wird in den Polizeireglementen jeder Gemeinde festgehalten. Einzelne Gemeinden haben bereits heute den Einsatz von privaten Laubbläsern aufgrund der Reklamationen von Anwohnerinnen und Anwohnern in eigener Kompetenz reduziert. Dazu kommt, dass das Lufthygieneamt beider Basel in diesem Jahr eine Informationskampagne zum Thema Gerätebenzin macht. Gartenbaufirmen, aber auch Hobbygärtnerinnen und -gärtner sollen davon überzeugt werden, künftig den umwelt- und gesundheitsfreundlichen Kraftstoff zu benutzen. Eine weitere Alternative wäre die Benutzung von hand- oder elektrobetriebenen Geräten. Da von Regierungsseite nicht mehr als das bereits Veranlasste getan werden kann, bittet die Regierungsrätin, das Postulat nicht zu überweisen.

Esther Maag hat noch nie so viele schriftliche Reaktionen auf ein Postulat erhalten wie jetzt. Offensichtlich handelt es sich um ein Thema, welches viele beschäftigt. U.a. wird in den schriftlichen Rückmeldungen der Einsatz von Laubbläsern als "Blödsinn" oder "Unsinn" bezeichnet, der gestoppt werden sollte. Neben den Problemen Lärm und Luftverschmutzung ist als weiterer Negativfaktor die Zerstörung der Fauna der bodennahen Lebewesen zu nennen. Ein Artikel im Muttenzer Anzeiger weist u.a. darauf hin, dass die schützende Schicht, welche den Wasserhaushalt reguliert und den Boden locker hält sowie düngt, weggeblasen wird. Gleichzeitig ist die Laubdecke auch ein Schutz für Bodenlebewesen.

Abzusehen sei vor allem von den Benzolmaschinen und Zweitaktmotoren. Ein dritter Faktor ist der Lärm. Mehrere Gemeinden hatten diesbezügliche Reklamationen von Anwohnern und auch von Hotelgästen. Die Gemeinde Liestal wiederum bestätigt, dass sie dem Besen als Arbeitsinstrument viele positive Seiten abgewinnen kann. Die Arbeit mit dem Luftbläser kann nur mit Ohrenschutz stattfinden.

Nun gehe es nicht einfach nur darum, die EU-Richtlinien zu erfüllen. Entsprechende Untersuchungen empfehlen, wegen der negativen Auswirkungen auf die Natur – Lärm, Abgas, Gesundheitsschädlichkeit, Naturschädigung, Energieverbrauch – ganz auf Laubbläser zu verzichten. Durch das Aufwirbeln werden Bakterien in der Luft verteilt. Esther Maag findet, man sollte den Handlungsspielraum des Kantons ausnutzen, die bereits im Einsatz befindlichen Geräte wieder einstellen und auf das Kehren mit dem Besen zurückkommen. Sie bittet um Überweisung des Postulats.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2003/301 von Esther Maag grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 524

24 2003/304
Interpellation von Georges Thüning vom 27. November 2003:
Gebührenerhöhung der KVA Basel: Wie ernst werden wir Baselbieter in Basel genommen? Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2004

Georges Thüning bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Einige zusätzliche Bemerkungen: Die Verärgerung darüber, wie die Sache abgelaufen ist und darüber, was dabei herausgekommen ist, war nicht nur bei ihm sondern generell in den Gemeinden gross. Auch wenn sie sich in der Zwischenzeit ein wenig gelegt hat, so bleibt doch das unerfreuliche Ergebnis stehen. An einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Aussprache mit der Regierungsrätin musste er zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Baselland auch nicht besser

als die Gemeinden vom baselstädtischen Regierungsrat informiert worden war. Das tröste zwar ein wenig, mache die ganze Sache aber auch nicht besser. Interessant war für ihn, dass der Regierungsrat Baselland erst durch seinen Vorstoss erfahren hat, dass die Baselbieter Gemeinden nicht über die Gebührenerhöhungen informiert worden waren. Der Regierungsrat lieferte den Entscheid schliesslich den Gemeinden nach. Unschön bleibt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Baselland nun pro Jahr ca. 1,1 Mio. Franken mehr Gebühren an die KVA Basel bezahlen müssen, während im Kanton Basel-Stadt der Bebbysagg noch genau gleich teuer wie vor zehn Jahren ist. Ebenso bedauert er, dass unser Regierungsrat keine Chance sieht, durch weitere Gespräche den Regierungsrat des Stadtkantons dazu zu bewegen, auf den Entscheid zurückzukommen – das sei doch ein Musterbeispiel der Partnerschaft.

Immerhin sei das Positive zugesichert. Die ab 1. April gültige Gebührenerhöhung wird zurückgenommen, wenn die Defizite abgebaut sind. Zudem wird nach einem erfolgreichen Prozessausgang die Rückerstattung des Kaufpreises durch die Alstom vollumfänglich den Abfalllieferanten zukommen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/304 von Georges Thüring beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 525

25 2003/306

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 27. November 2003: Deponie Roemisloch in Neuwiller (F): Tümpelbeseitigung. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 30. März 2004

Jürg Wiedemann bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er nimmt dessen Beurteilung, welche u.a. festhält, *dass der Tümpel mit seinem belasteten Wasser eine gewisse Gefährdung z. B. für spielende Jugendliche darstellen könnte*, mit Genugtuung zur Kenntnis. In der Deponie Roemisloch wurden in den Jahren 1958-1960 durch die Firma J.R. Geigy über 1'000 Tonnen hoch gefährliche Stoffe abgelagert; 61 Stoffgruppen, darunter etwa Butazolin, Nitronaphthalan etc. – diese sind anerkannt krebserregende Stoffe, welche Missbildungen oder Tumore verursachen, das Erbgut verändern und hormonell wirksam sind.

Viele der in dieser Deponie abgelagerten Produkte und Zwischenprodukte sind toxikologisch bedenklich nach Aussagen von Professor Haderlein, welcher als Dozent an der ETH Zürich im Bereich Umweltchemie in der ganzen Schweiz anerkannt ist. Die Interessengemeinschaft DRB, bestehend aus Novartis, Ciba Spezialitätenchemie, Hoffmann-LaRoche, Clariant, unternimmt alles Mögliche,

um die dringend notwendige Sanierung dieser Deponie nicht durchführen zu müssen. Sie verschleppt und verschiebt Untersuchungen zum wiederholten Male. Berechtigterweise stelle sich die Frage, ob damit irgend etwas vertuscht werden soll. Wie sonst lässt sich erklären, dass die Novartis ständig versucht, eine ganz entscheidende Grundwasseruntersuchung durch eine Bohrung am Fusse der Deponie, wo das Wasser ausläuft, zu verhindern? Gerade kürzlich wurde diese Untersuchung zum x-ten Mal auf den Herbst verschoben. Wohl wurden Untersuchungen an den Seiten durchgeführt, dort sei aber geologisch klar, dass weniger zu befürchten ist als direkt am Fusse der Deponie.

Seit fast fünf Jahren ist Handlungsbedarf angezeigt. Die Deponie ist nach wie vor vorhanden, nach wie vor gibt es giftige und krebserregende Substanzen, welche ausgeschwemmt und mit dem Deponiesickerwasser im Boden abgelagert werden. Vor allem bei niedrigem Wasserstand kann die Konzentration zeitweise erheblich sein. Man weiss auch, wann sie schwach ist. Will man das richtige Resultat erzielen, so kann man dies gezielt steuern. Bei der nun geplanten Eliminierung des Tümpels, welcher unterhalb der Deponie entstanden ist, handelt es sich um eine reine Scheinaktivität, um eine Beruhigungsaktivität für die Bevölkerung. Weder wird mit der Beseitigung ein einziges Milligramm giftige Substanz weniger ausgeschwemmt noch versickert weniger davon im Boden. Die Belastung und Gefährdung durch das ausgeschwemmte Wasser – auch wenn die Belastung nur temporär erfolgt – bleibt weiterhin bestehen. Es ist zudem zu befürchten, dass mit dem kleinen Schritt der Beseitigung des Tümpels Jahre vergehen, bis eine vollständige Sanierung durchgeführt wird. Sogar Daniel Vasella habe an der GV 2002 gesagt: "Ich bin davon überzeugt, dass letztlich nur eine Sanierung der richtige Weg ist."

Als Sofortmassnahme verlangt Jürg Wiedemann, dass man die Ausschwemmung von 1000 Liter verseuchtem, krebserregendem Wasser verhindert. Die Sanierung muss heute angestrebt werden und nicht erst morgen. Er bittet den Regierungsrat, das Spiel der Chemie nicht mitzumachen und seine Einflussmöglichkeiten auszunutzen, um den notwendigen politischen und öffentlichen Druck zu erzeugen, damit eine vollständige Sanierung der Deponie endlich möglich wird.

Jacqueline Halder bemerkt vorweg: Im Mülitäli in Allschwil sollte in hoffentlich absehbarer Zeit als Ersatz für das Ziegelei-Areal, welches überbaut wird, ein Amphibien-Laichstandort realisiert werden. Die Deponie Roemisloch liegt im Einzugsgebiet des Mülibachs. Laufe also bei der Deponie etwas aus, so besteht eine gewisse Gefahr für das ganze Naturschutzgebiet. Sie bestreitet nicht, dass der Kanton immer wieder Untersuchungen in diesem Bach macht, empfindet aber die Bemerkung, dass das Mülibachwasser sogar als Trinkwasser benutzt werden kann, als etwas zynisch.

Die Landrätin möchte wissen, wann nach der 1999 durchgeführten gewässerbiologischen Untersuchung die nächste stattfindet. Die Entfernung des Tümpels wertet auch sie

als reine Kosmetik und glaubt wie Jürg Wiedemann, dass die Chemie den Tümpel wegen der bedrohlich wirkenden gelblich-orangen Färbung beseitigen möchte. Sie wünscht Aufschluss über die Kosten einer Beseitigung des Tümpels. Macht der Kanton Druck auf DRIRE (Direction Régionale de l'Industrie, de la Recherche et de l'Environnement), die französische Umweltschutzbehörde, bevor das Amphibienschutzgebiet im Mülitäli realisiert wird, so dass man davon ausgehen kann, dass garantiert keine Gefährdung mehr besteht? Und hat der Kanton nicht auch den Eindruck, dass die IG DRB (IG Deponiesicherheit Region Basel) vor allem deswegen einberufen wurde, um teure und aufwändige Sanierungen zu verhindern?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** betont einmal mehr, dass die Deponie Roemisloch auf französischem Boden liegt. Also ist die laufende Kontrolle Aufgabe der DRIRE. Von Baselbieter Seite aus macht man im Übrigen zusammen mit Basel-Stadt immer wieder Druck. Die französische Behörde habe dafür Verständnis und schaue, dass sie vorwärts kommt. Es wurde hier bereits erwähnt, dass die Gefährdungsabschätzung zur Zeit läuft. Man wartet die Resultate ab, um anschliessend das weitere Handeln zu beschliessen. Konkreter Auftrag auf Baselbieter Seite sei es, das Mülibächli zu kontrollieren. Sie wiederholt, dass sie sich trauen würde, ein Glas Wasser daraus zu trinken. Das Wasser befinde sich tatsächlich in guter Qualität, man habe seine diesbezügliche Verantwortung wahrgenommen. Wann die nächste wasserbiologische Untersuchung stattfindet, weiss die Regierungsrätin nicht. Sie könnte dies aber nachfragen.

Die Kosten einer gesamthaften Tümpelbeseitigung müssten bei der Chemie nachgefragt werden. Der Kanton weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sanierung des Gebiets hin. Den Eindruck, dass die IG DRB hauptsächlich teure und aufwändige Sanierungsarbeiten verhindern soll, kann die Regierungsrätin nicht teilen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/306 von Jürg Wiedemann beantwortet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 526

26 2003/318

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Dezember 2003: Vereinbarung über Standort von Mobilfunkantennen. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2004

Der von **Jürg Wiedemann** verlangten Diskussion wird stattgegeben. Er dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. In der Regel werden heute Mobilfunk-Basisstationen vom Kanton auch in Gebieten bedenkenlos bewilligt, in welchen sich Menschen längere Zeit aufhalten, z. B. auf Spitälern oder Schulen und in Wohngebieten, stellt er fest. Voraussetzung dafür ist u.a. die Einhaltung des so genannten Anlagegrenzwertes, welcher 10% des Immissionsgrenzwertes beträgt. Es gelte als erwiesen, dass der Betrieb von hochfrequenten Anlagen, also von

solchen, deren Immissionsgrenzwert höher liegt, insbesondere thermische Schäden, also Gewebeveränderungen durch die elektromagnetische Strahlung, aber auch Veränderungen des Blutbildes verursacht. Bis heute ist nicht bewiesen, dass unterhalb dem Immissionsgrenzwert und unterhalb dem Anlagegrenzwert keine biologischen Schäden unter bestimmten Bedingungen auftreten können. In seiner Beantwortung hält der Regierungsrat fest: *Wie oben ausgeführt wurde, ist die Wissenschaft heute weder in der Lage, die Unschädlichkeit noch die Schädlichkeit von Mobilfunkwellen bei niedrigen Strahlenbelastungen zu beweisen. Wir haben es mit einem unbekanntem Risiko zu tun.* Tatsache sei, dass zeigen diverse Studien, dass heute eine wachsende Zahl von Menschen auf Belastungen unterhalb der Anlagegrenzwerte mit Symptomen wie Schlaflosigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen reagieren, es treten neurovegetative Störungen und eine Schwächung des Immunsystems auf.

Der Interpellant stellt fest, dass ein Teil der regierungsrätlichen Antwort aus dem Einspracheabweisungsentscheid Nr. 022 des Bauinspektorats (Ablehnung einer Einsprache gegen eine solche Mobilfunkantenne) abgeschrieben wurde, andere Teile des Abweisungsentscheids seien weggelassen worden. Aus einem davon zitiert er: *Aus statistischen Untersuchungen an exponierten Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Ländern hat sich ausserdem ein Verdacht auf krebsfördernde Wirkung nicht-ionisierender Strahlung ergeben. Diese Forschungsergebnisse und statistischen Hinweise stellen für die Wissenschaft ein Problem dar, weil es bis anhin kein plausibles Wirkungsmodell zur Erklärung dieser Phänomene (Kopfschmerzen, Schwächung des Immunsystems etc.) gibt.*

Im BUWAL-Bericht mit dem Titel *Hochfrequente Strahlung und Gesundheit* vom April 2003 wird ebenfalls festgehalten, dass im Niedrigdosisbereich unterhalb der Anlagegrenzwerte Gesundheitsschädigungen nach wie vor möglich sind. Fragwürdig findet Jürg Wiedemann die von der Regierung mit ihrer Beantwortung eingenommene Haltung, dass Immissionen einfach zugelassen werden, weil man trotz Verdacht auf biologische Schäden deren Schädlichkeit wissenschaftlich nicht erklären kann. Die Beweisführung müsste seines Erachtens genau umgekehrt funktionieren: Immissionen sind nur dann zuzulassen, wenn erwiesen ist, dass sie unschädlich sind oder wenn zumindest Erfahrungswerte nicht darauf hindeuten, dass Schäden möglich sind. Dies aber ist auch im Niedrigdosisbereich nicht der Fall.

In Artikel 14 des Umweltschutzgesetzes heisst es: *Die Immissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen sind so festzulegen, dass nach dem Stand der Wissenschaft oder der Erfahrung Immissionen unterhalb dieser Werte die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich stören.* Durch Schlaflosigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schwächung des Immunsystems wird das Befinden aber erheblich gestört. Es gebe Hunderte von Menschen mit diesen Beschwerden, allein in Baselland. Die Umwelt- und Gesundheitsorganisationen fordern daher ebenso wie verschiedene Ärztegruppen die Senkung des Anlagegrenzwertes um minimal den Faktor zehn. In der regierungsrätli-

chen Antwort sei weiter nachzulesen, dass der Grenzwert zudem nicht aufgrund einer wissenschaftlichen Studie oder nach medizinischen Kriterien festgelegt wurde, sondern einzig auf der Basis der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beruht. Es mache den Anschein, als ob die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger weniger wichtig sei als die technischen und betrieblichen Möglichkeiten der Mobilfunkbetreiber, meint der Interpellant.

Übrigens seien auch die materiellen Schäden beträchtlich: Der Mietwert von Wohnungen/Gebäuden in der Nähe solcher Anlagen sinkt. Hausbesitzer können die Gebäude sehr schlecht verkaufen. Der Interpellant möchte vom Regierungsrat wissen, was er zu unternehmen gedenkt, um derjenigen Bevölkerungsschicht zu helfen, welche in der Nähe von Mobilfunkanlagen leben muss und erwiesenermassen unter biologischen Schäden leidet.

Regula Meschberger: Die Situation in Bezug auf die Anhäufung solcher Antennenanlagen ist unbefriedigend. Inhaltlich kann sie sich den Ausführungen von Jürg Wiedemann anschliessen. Die SP-Fraktion ist von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt. Dass in der Bauzone grundsätzlich ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung für Antennenanlagen besteht, sofern kantonales Recht eingehalten wird, muss überdacht werden. Es muss ganz konkret über Einschränkungen diskutiert werden, und dazu muss die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen, welche eine möglichst kleine Anzahl von Antennenstandorten zum Ziel haben, müssen konkretisiert werden, speziell in Bezug auf unseren Kanton. Man erwartet also von der Regierung, dass sie konzeptionell aktiv wird und eine allfällige Änderung des Baugesetzes in Angriff nimmt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** entgegnet Jürg Wiedemann, dass es in unserem Kanton Leute gibt, die *meinen*, dass sie unter den Strahlen leiden. Ebenso gebe es aber Leute, die nachweislich mehr Kopfweh etc. haben. Sie weist auf einen Fall hin, bei dem eine Antenne aufgestellt wurde und Rklamationen eintrafen, bevor die Antenne überhaupt in Betrieb war. Es hängt auch viel mit der Psychologie zusammen, ist sie überzeugt. Der Kanton habe zudem schon sehr viel unternommen. Sie selbst ist bereits beim Bund vorstellig geworden als Präsidentin der Schweizerischen Baudirektorenkonferenz; alle Anbieter wurden an einen Tisch gebeten. Bundesrat Leuenberger habe ihr versichert, wenn man wüsste, ob und wie schädlich es sei, so müsste man noch intensiver handeln. Zudem habe man in der Schweiz die niedrigsten Grenzwerte von ganz Europa. Sie erlaubt sich ausserdem die Frage, wer in diesem Saal kein Handy hat.

In den letzten Monaten musste sie zudem zur Einsicht kommen, dass die Mobilfunkantennen nicht aus den Wohnzonen genommen werden sollten. Die ausserhalb der Bauzonen befindlichen Antennen würden nämlich nachweisbar bedeutend stärker strahlen, versicherten ihr die Fachleute, und damit auch mehr Einfluss auf die Gesundheit haben. Es gebe laut schweizerischem Baugesetz keine andere Möglichkeit. Die Bewilligungen müssen

bei Einhaltung der Grenzwerte erteilt werden.

Auch die gesellschaftlichen Tatsachen dürften nicht ausser Acht gelassen werden. Viele Menschen besitzen ein Handy, und funktioniert dieses einamtl nicht, so reklamiere man wegen eines 'Handylochs'. Die Bevölkerung fordere es. Man befinde sich im Clinch. Erst wenn die Bevölkerung einen Verzicht auf Handys fordere und damit auf die entsprechenden Antennen, könne man handeln.

Paul Jordi betont nochmals, dass in der Schweiz europaweit die tiefsten Emissionswerte gelten. Ein weiteres Herunterschrauben gehe rein von der Physik her nicht. Eine Reduktion der Antennenanzahl bedeute aber, dies zu Jürg Wiedemann, eine Steigerung der Antennenleistung, um die Abdeckung des Feldes zu gewährleisten. Er betont nochmals, dass eine grössere Menge Antennen mit kleiner Leistung ein kleineres Emissionsfeld ergebe als eine kleine Menge Antennen mit grosser Abstrahlung.

://: Damit ist die Interpellation 2003/318 von Jürg Wiedemann beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 527

27 2004/052
Interpellation von Simone Abt vom 19. Februar 2004:
Elektrosmog durch das UMTS-Netz im Baselbiet.
Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** nimmt Stellung: Das UMTS (Universal Mobile Telecommunications System)-Netz bedeutet eine neue Antennengeneration. Auch dies wird gefordert, und bedeutend mehr Antennen werden gewünscht. Seit dem Jahr 2001 ist man nämlich daran, das UMTS-Netz in der ganzen Schweiz aufzubauen, welches in der zweiten Hälfte dieses Jahres aufgeschaltet werden soll. Im Kanton Baselland laufen bereits 160 Baugesuche für solche UMTS-Anlagen, welche bereits grossmehrheitlich bewilligt wurden. Es handelt sich bei rund 90 % um ein GSM (Global System for Mobile Communication)-UMTS-Netz, teilweise auch um den Ausbau eines bestehenden Netzes. Aktuelle Informationen zu den Standorten sind auf der homepage des Bakom unter www.funksender.ch nachzulesen.

Zu Fragen 3 / 4: Grundsätzlich ist es Sache der privaten Mobilfunkbetreiber, ihre Mobilfunknetze zu planen und geeignete Antennenstandorte auszuwählen. Es besteht Grund zur Annahme, dass dies nach technischen, aber auch nach ökonomischen Aspekten erfolgt. Der Kanton hat dafür besorgt zu sein, dass die Anlagen zonenkonform sind und alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Zu Frage 5: Für die Standorte innerhalb der Bauzonen besteht keine Koordinationspflicht. Dem Kanton fehlen

dafür die gesetzlichen Grundlagen. Vielmehr besteht im Rahmen des Bewilligungsverfahrens grundsätzlich ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung, sofern die Anlage die Anforderungen des kantonalen Baurechts und der Verordnung über den Schutz vor den nichtionisierenden Strahlen (NIS-Verordnung) erfüllt. Eine Konzentration von Mobilfunkantennen auf wenige Standorte würde zudem, wie bereits gesagt, zu einer Erhöhung der Strahlenbelastung in den dicht besiedelten Räumen führen.

Ausserhalb der Bauzonen bedarf die Mobilfunkanlage einer Ausnahmegewilligung nach § 24 des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes. Sie wird aber nur dann erteilt, wenn der Zweck einer Anlage einen solchen Standort erfordert und keine überwiegenden Interessen entgegen stehen. Das kantonale Bauinspektorat sorgt für die Koordination der Standorte.

Zu Fragen 6 und 7: Die NIS-Verordnung enthält Immissionsgrenzwerte, welche die Bevölkerung vor wissenschaftlich erwiesener Gefährdung schützen müssen. Hinweise auf biologische Wirkungen bei niedriger Strahlenbelastung unterhalb der Immissionsgrenzwerte werden von der Wissenschaft nach wie vor kontrovers beurteilt. Die NIS-Verordnung begegnet gerade dem unbekanntem Risiko mit vorsorglichen Emissionsbegrenzungen in den Anlagegrenzwerten. Mit diesen Anforderungen gehört die Schweiz zu den Ländern mit den schärfsten Vorschriften gegen Mobilfunkstrahlung. Die Forschungsanstrengungen müssen auf nationaler und internationaler Ebene vorangetrieben werden, damit baldmöglichst umfassend die durch elektromagnetische Strahlungen hervorgerufenen Gesundheitsrisiken beurteilt werden können.

Der Regierungsrat unterstützt daher den Vorschlag des BUWAL für ein nationales Forschungsprogramm, welches die nichtionisierten Strahlungen in der Umwelt untersuchen soll.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat ist, gestützt auf die aktuellen Abklärungen des Bundes, aber auch verschiedener ausländischer Institute und Gremien, der Auffassung, dass zur Zeit wenige konsistente wissenschaftliche Beweise für eine Gefährdung im Niedrigdosisbereich vorliegen. Ein schweizerisches Moratorium für UMTS-Antennen kann der Regierungsrat daher nicht unterstützen. Die von der Interpellantin erwähnte niederländische Studie kann Anlass zu Besorgnis geben. Allerdings müssen vorerst die Resultate von einer unabhängigen Stelle geprüft werden, bevor schweizweit politische Folgerungen gezogen werden können. Entsprechende Untersuchungen werden vom Bund demnächst in Auftrag gegeben.

Der von **Simone Abt-Gassmann** verlangten Diskussion wird stattgegeben. Sie bedankt sich bei Elsbeth Schneider für die Ausführungen, zeigt sich aber weder über die Antwort noch über die ganze Situation allzu glücklich. Nicht nur könne man Anlass zur Besorgnis haben, sondern sie selbst sei sehr besorgt, und zwar nicht erst seit der Antwort der Regierungsrätin, sondern bereits vor der ganzen UMTS-Problematik. Sie verweist dabei auf die sehr umfassenden und kompetenten Ausführungen des Kolle-

gen Jürg Wiedemann.

Die holländische Studie gibt erste Hinweise auf die sehr grosse Problematik. Ihr ist nun aber nicht ganz klar, was auf nationaler Ebene unternommen werden soll. Einerseits habe Elsbeth Schneider auf die von Seiten des BUWAL geplanten Untersuchungen hingewiesen. Sie selbst glaubte aber, dass aufgrund von Sparmassnahmen des Bundes diese Untersuchungen des BUWAL gefährdet seien und möchte daher von der Regierungsrätin erfahren, ob sie diesbezügliche Informationen hat und wenn ja, was sie dagegen unternehmen würde.

Elsbeth Schneider ist nicht bekannt, dass das Projekt gefährdet sein soll. Sie wird nachfragen.

://: Damit ist die Interpellation 2004/052 von Simone Abt beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 528

28 2003/314

Interpellation von Urs Hintermann vom 10. Dezember 2003: Geplantes Einkaufszentrum in Aesch. Schriftliche Antwort vom 6. April 2004

Urs Hintermann bedankt sich für die Beantwortung der Fragen, ist aber von der Antwort nicht befriedigt. Einerseits hält er die Antworten für widersprüchlich und andererseits findet er sie fast ein wenig fatalistisch. Die Probleme werden mehrheitlich erkannt. Über die Lösung und den dazu erforderlichen Weg ist leider gar nichts zu erfahren. Anerkannt wird das Problem des Mehrverkehrs. Es geht um zusätzliche 18'000 Fahrten pro Tag. Das Problem auf dem Autobahnzubringer wird ebenfalls anerkannt. Auch im Gutachten ist nachzulesen, dass es bei diesem Projekt zu einem Verkehrskollaps kommen wird.

Ebenfalls wird das Problem von Reinach auf der Kreuzung von Arlesheim nach Therwil anerkannt. Die Strasse ist bereits heute zu hundert Prozent ausgelastet, dazu sollen 20 % Mehrverkehr kommen.

Nicht anerkannt wird das generelle Problem auf den Strassen. Dem widerspricht das von der Regierung in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten, aus welchem Urs Hintermann zitiert: *Demgegenüber sind die Wohngebiete entlang der Dornacherstrasse in Aesch und der Hauptstrasse in Reinach stark von den Auswirkungen des Zusatzverkehrs betroffen.* Der Interpellant versteht nicht ganz, warum dies nun in der Regierungsrätlichen Antwort plötzlich kein Problem darstellt.

Bezüglich Probleme für den Detailhandel findet Urs

Hintermann die Aussage in der regierungsrätlichen Antwort ziemlich orakelhaft. Es heisst dort: *Es ist davon auszugehen, dass es mittelfristig zu Veränderungen in der Detailhandelsstruktur in den umliegenden Ortskernen und anderen Einkaufszentren kommen kann.* Wenn damit die Schliessung von Läden gemeint ist, so glaubt er, das Problem sei erkannt, ebenso wie die Tatsache, dass das Projekt nicht nachhaltig sei.

Nun stelle sich aber zusammenfassend die Frage nach der Lösung der erkannten Probleme. Verkehr: In der Vorlage ist zu lesen, dass der Ausbau der Kreuzung des Autobahnzubringers in einer Weise, welche den befürchteten Verkehrskollaps verhindern soll, 30 bis 40 Mio. Franken kostet. Laut dem Aescher Gemeindepräsidenten kann das Einkaufszentrum in drei Jahren gebaut werden. Der Interpellant fragt nun die Regierung an, ob man in der Lage sei, in dieser Zeit den veranschlagten Betrag für einen entsprechenden Autobahanschluss auszugeben. Knoten Reinach: Trotz mehrmaligem Durchlesen konnte Urs Hintermann für die vom zusätzlichen Verkehr belastete Bevölkerung entlang der Hauptstrasse keinen Lösungsansatz ausmachen, ebenso wenig für das Problem des Detailhandels und der womöglich zu schliessenden Läden. Konsequenz der fehlenden Nachhaltigkeit wäre seines Erachtens, dass letztlich nicht gebaut wird.

Man könne nun argumentieren, es sei nicht Aufgabe des Kantons, diese Probleme zu lösen, sondern Aufgabe der Gemeinde Aesch, in welcher das Zentrum gebaut werden soll. Das entspricht, auch in seiner Funktion als Gemeinderat, nicht den Vorstellungen von Urs Hintermann. Die Gemeinden seien primär zuständig, Probleme zu lösen, welche nur ihre Gemeinde betreffen. Sind aber mehrere Gemeinden betroffen, sei der Kanton gefordert, welcher für die Wahrnehmung der übergeordneten Interessen sorgen muss. KORE und der zukünftige Richtplan seien die dafür notwendigen Instrumente. Der Interpellant zitiert aus einem Brief der BUD an den Gemeinderat Aesch: *Das einzige Fragezeichen betrifft das vorgesehene Coop-Einkaufszentrum mit seinem Angebot an Gütern des täglichen Bedarfs. Gemäss KORE sind derartige Betriebe in den Orts- und Quartierzentren zu platzieren. Das KORE ist aber nicht behördenverbindlich, der auf dem KORE basierende Richtplan ist nicht in Kraft, so dass keine rechtliche Wirkung davon ausgeht.* Diese Aussagen hält er für fatalistisch. Natürlich sei weder der Richtplan schon in Kraft noch KORE verbindlich, nur: Habe man einmal ein Problem erkannt, so könne man es doch nicht einfach ignorieren, weil die Instrumente zur Problemlösung noch nicht rechtskräftig sind. Eine Lösung müsse gefunden werden.

Wie weiter? – Das Problem habe sich inzwischen ein wenig entschärft. Den Medien konnte man entnehmen, dass die International School nicht nach Aesch ziehen will. Kürzlich erfuhr man zudem in einer Sitzung, dass es plötzlich nicht mehr um ein Mega-Einkaufszentrum sondern nur noch um Coop geht. Ganz genau festlegen wollte man sich aber auch nicht. Urs Hintermann erwartet von der Regierung, dass sie ihre Führungsaufgabe wahrnimmt und bei diesem Problem eine Lösung zu finden hilft. Auch

wenn sie vielleicht nicht wie er der Auffassung sei, dass es sich dabei um ein schädliches Projekt handelt, so erwartet er doch zumindest, dass konkret die Baubewilligung erst erteilt werden darf, wenn die Autobahnauffahrt erstellt ist, also die 30 bis 40 Mio. Franken investiert sind. Die Frage, woher man dieses Geld nehmen wolle, bleibt allerdings für ihn unbeantwortet.

Kürzlich war zu vernehmen, es gehe bei diesem Projekt um einen Kleinkrieg zwischen Reinach und Aesch. Wolle man schon bei dieser martialischen Redewendung bleiben, so findet Urs Hintermann, es handle sich vielmehr um einen Kleinkrieg zwischen der Bevölkerung von Reinach und derjenigen von Aesch *gegen* ein unsinniges Projekt. Hier im Saal gebe es auch Vertreter des Gewerbes aus beiden betroffenen Gemeinden, welche wissen, was es bedeutet, wenn solche Einkaufszentren gebaut werden. Er betont nochmals, dass es nicht um den Neid zwischen Gemeinden geht, sondern um Voraussicht und die Verpflichtung, die schädlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung zu minimieren. Seine nochmalige Bitte an die Regierung lautet daher, den Lead zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass das Projekt, wenn es nicht verhindert werden kann, in einer umweltverträglichen und nachhaltigen Form daherkommt.

Urs Kunz ist ebenfalls der Meinung, dass die Infrastruktur gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden muss. Es könne nicht sein, dass am Rande einer Ortschaft ein für die Region gedachtes Einkaufszentrum gebaut wird. Die Region, das müsse gesagt sein, bedeute in erster Linie das Laufental. Kommen nun die zukünftigen Kunden aus Duggingen, Grellingen etc., ohne dass in Aesch ein entsprechender Zubringer vorhanden ist, so wird der ganze Verkehr durch Aesch führen. In Aesch werde aber allen weisgemacht, das Projekt bringe eine Verkehrsverminderung. Er möchte von der Regierung wissen, ob sie gewillt ist, die notwendigen 30 bis 40 Mio. Franken in den nächsten drei Jahren zu investieren.

Kaspar Birkhäuser gibt zu bedenken, dass das Projekt in Bezug auf die Nachhaltigkeit klar negativ zu beurteilen sei und nicht, wie in der regierungsrätlichen Antwort zu lesen, "zumindest neutral abschneidet". Zum Ausbau des kantonalen Strassennetzes: Die dazu notwendigen 30 bis 40 Mio. Franken stehen seiner Meinung nach nicht zur Verfügung. Zudem würde eine Zerstörung des Naherholungsgebiets damit einhergehen (Pfeffinger Ring).

Esther Maag kommt bei Durchlesen der regierungsrätlichen Antwort zum Schluss, dass alles getan werden muss, um den Bau dieses Einkaufszentrums am geplanten Ort zu verhindern. Eine derartige Zunahme der täglichen Fahrten könne keinesfalls im Interesse der Anwohner sein. Auch sie betont, dass die notwendigen Millionen für den Strassenbau nicht vorhanden sind, das habe man heute bereits mehrmals gehört. Ebenso wenig werde wohl das Gewerbe dafür sein, wenn die Menschen plötzlich auf der grünen Wiese und nicht mehr im Ortszentrum selbst einkaufen. Sie empfiehlt dazu die Lektüre der Broschüre *Einkaufszentrum kontra Einkauf im Zentrum*, eine gesamtschweizerische Untersuchung, welche die Vor- und Nachteile eines

Einkaufszentrums auf der grünen Wiese denjenigen eines solchen im Ortszentrum gegenüberstellt.

Paul Schär teilt Urs Hintermanns Lagebeurteilung vollumfänglich. Es handle sich tatsächlich um ein Mammutprojekt. Da die beteiligten Grossisten seiner Meinung nach mit Sicherheit die notwendige Marktanalyse durchgeführt haben, sei wohl auch der Standort als optimal einzuschätzen. Das Einzugsgebiet sei riesig, die Sogwirkung erstreckte sich über das ganze Leimental über die Achse Ettingen, auch das Laufental sowie Arlesheim, Dornach, Münchenstein und Reinach werden angezogen, und zwar mehr als durch den Migros Dreispitz. Die Frage sei nur, ob man so etwas will. Er lässt die Frage im Raum stehen, schiebt aber nach, dass das Ganze auf den Detailhandel in Aesch, Reinach und die Umgebung einen gewaltigen Einfluss haben wird. Man müsse sich die Frage nach dem Sinn tatsächlich stellen, da die Gemeinden auch durch die Steuereinnahmen nicht wesentlich davon profitieren werden. Sein Herz "blutet" in erster Linie für den Einzelhandel.

Man habe gehört, dass Coop in Reinach ganz massiv vergrössert und im Zentrum möglicherweise ein Migrosprojekt realisiert werden soll. In Aesch und Reinach sollen Migros und Coop weiterhin für die Grundversorgung erhalten bleiben. Wolle man nun aber so etwas wie das geplante Grossprojekt bauen, so sei die sehr geldintensive Infrastruktur vonnöten, welche möglicherweise gar die veranschlagten 30 bis 40 Mio. Franken übersteigen wird. Er ist überzeugt, dass dieses Politikum zu weiteren Diskussionen Anlass geben wird.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** ist mit Leib und Seele Reinacherin – wahrscheinlich mehr als Urs Hintermann, fügt sie an und erntet damit Gelächter. Sie setze sich für ihren Einwohnerrat ein. Nun hat sie eine andere Rolle. Sie schildert die Vorgänge: Die Gemeinde Aesch gelangt an den Kanton, da sich ein möglicher Investor (Coop) für ein Stück Land interessiert. Der Kanton habe genau die von Urs Hintermann vorgebrachten Fragen gestellt, speziell in Bezug auf die Verkehrssituation. Der Investor erklärte sich bereit, die Kosten für eine Verkehrslösung zu übernehmen. Die Gemeinde Aesch sicherte dem Kanton zu, allenfalls in die Verkehrsinfrastruktur zu investieren. Bezüglich der dafür eingesetzten Summe von 40 Mio. Franken habe ihr der Gemeindepräsident von Aesch zudem versichert, man könne es viel günstiger machen. Unter diesen Umständen wäre es wohl für die Regierung unmöglich gewesen, den Aeschern oder Reinachern das Projekt zu verbieten, da dies von den Gemeinden klar als Einmischung des Kantons in ihre Planung gewertet worden wäre, gibt sie zu bedenken.

Man hofft immer noch, dass die Aescher ein Einsehen haben. Denn benötigt werde u.a. eine Zonenplanänderung, eine Anpassung, ein Gemeindeversammlungsbeschluss. Die Aescher sollen ihre Verantwortung selbst wahrnehmen und über die Grösse des Projekts Auskunft geben. Die Regierungsrätin weist Paul Schär darauf hin, dass sie das inzwischen 'abgespeckte' Projekt keinesfalls als Mammutprojekt einstufen würde. Es werde nie so gross wie

dasjenige im Dreispitz. Der Kanton habe im Übrigen die Verantwortung für die Wirtschaftsförderung, man suche Investoren und Arbeit für die Bauwirtschaft, also könne man sich nicht einfach dagegen aussprechen. Optimal wäre es nach Meinung der Regierungsrätin, wenn die Gemeinden Aesch und Reinach sich an einen Tisch setzen würden, um gemeinsam eine Lösung zu suchen.

://: Damit ist die Interpellation 2003/314 von Urs Hintermann erledigt.

Hanspeter Ryser gibt bekannt, dass insgesamt 10 Vorstösse eingereicht wurden. Es werden keine Begründungen abgegeben. Somit schliesst der Landratspräsident die heutige Sitzung mit Hinweisen auf die anschliessende Ratskonferenz sowie die nächste Landratssitzung vom 6. Mai 2004.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Persönliche Vorstösse

Nr. 529

2004/099

Motion der SP-Fraktion vom 22. April 2004: Zukunftssicherung der Universität (beider) Basel - der Kanton Basel-Landschaft muss zur gemeinsamen Trägerschaft schreiten

Nr. 530

2004/100

Motion von Urs Hess vom 22. April 2004: Arbeitsplatzertahl durch flexible Abschreibungssätze

Nr. 531

2004/101

Motion von Patrick Schäfli vom 22. April 2004: Unverzögliche Realisierung der H2 zwischen Pratteln und Liestal

Nr. 532

2004/102

Postulat von Andreas Helfenstein vom 22. April 2004: Ohne Parkplatzsorgen zum St. Jakob-Park

Nr. 533

2004/103

Postulat der FDP-Fraktion vom 22. April 2004: Zusammenlegung Veterinäramt BL und Kantonales Veterinäramt BS (Zum Partnerschaftsbericht)

Nr. 534

2004/104

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 22. April 2004:
Weniger IV-Fälle bei jungen Menschen

Nr. 535

2004/105

Postulat von Rita Bachmann vom 22. April 2004: Kosten
für Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für
die Sekundarschulen

Nr. 536

2004/106

Postulat von Jürg Wiedemann vom 22. April 2004: Ein-
kommen unterhalb des Schwellenwertes

2004/107

Interpellation von Hanni Huggel vom 22. April 2004:
Bewilligungen bei Geschäftsumbauten im Kanton

Nr. 537

2004/108 Interpellation von Jürg Degen vom 22. April
2004: Zukunft der Eisenbahn zwischen Liestal und Olten

Kein Wortbegehren

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

6. Mai 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: